

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Berichtsjahr 2021

Vereinigte Hagelversicherung VVaG Registernummer: 5419 Wilhelmstr. 25 · 35392 Gießen

**AGRORISK®** 

Mit der Nr. 1 auf Nummer sicher gehen!

# Inhalt

I.	Zusammenfassung	1
A	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	2
	A.1 Geschäftstätigkeit	2
	A.2 Versicherungstechnische Leistung	4
	A.3 Anlageergebnis	8
	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
	A.5 Sonstige Angaben	9
B.	Governance-System	.10
	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	13
	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
	B.4 Internes Kontrollsystem	19
	B.5 Funktion der Internen Revision	19
	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
	B.7 Outsourcing	21
	B.8 Sonstige Angaben	21
C.	Risikoprofil	.21
	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	22
	C.2 Marktrisiko	23
	C.3 Ausfallrisiko	24
	C.4 Liquiditätsrisiko	25
	C.5 Operationelles Risiko	25
	C.6 Andere wesentliche Risiken	26
	C.7 Sonstige Angaben	26
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	.28
	D.1 Vermögenswerte	28
	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	33
	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
	D.5 Sonstige Angaben	39
Ε.	Kapitalmanagement	.39
	E.1 Eigenmittel	

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	41
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	•
Solvenzkapitalanforderung	42
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der	
Solvenzkapitalanforderung	43
E.6 Sonstige Angaben	43
2.0 3013tige / tilgubert	
Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge	8
Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart	
Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel	
Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel	
Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen	24
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells	1
Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen	3
Tabelle 3: Bruttobeiträge	
Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	5
Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis	5
Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.	
Tabelle 7: Versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.	6
Tabelle 8: Anlageergebnis	
Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1)	
Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2)	
Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2021	
Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)	
Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden	
Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II	
Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses	
Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule	
Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2021	42

# Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz Art. Artikel

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

bspw. beispielsweise bzw. beziehungsweise

DSB Datenschutzbeauftragte/-r

DVO Delegierte Verordnung 2016/467/EU

EIOPA European Insurance and Occupational Pensions Authority

EU Eigenmittel
Europäische Union

EUR Euro

f.e.R. für eigene Rechnung

Gartenbau-Versicherung VVaG

GIIPS Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GSB Gesamtsolvabilitätsbedarf HGB Handelsgesetzbuch

HRG Homogene Risikogruppe

IDW S 1 Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen IDW RS HFA 10 Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von

Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines

handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10)

IFRS International Financial Reporting Standards
ImmoWertV Immobilienwertermittlungsverordnung
ISB Informationssicherheitsbeauftragte/-r

IT Informationstechnik i.V.m. in Verbindung mit

MCR Minimum Capital Requirement
ORSA Own Risk and Solvency Assessment
PUC-Methode Projected Unit Credit Method

RV Rückversicherung

S. Satz

s.a.G. Selbst abgeschlossenes (direktes) Geschäft

SCR Solvency Capital Requirement

SFCR Solvency Financial and Condition Report

s.r.l. Società a responsabilità limitata

SII-RRL Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG

TEUR Tausend Euro u. a. unter anderem

ü.G.Übernommenes (indirektes) GeschäftURCFUnabhängige Risikocontrollingfunktion

u.v.m. und vieles mehr

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz
Vereinigte Hagel Vereinigte Hagelversicherung VVaG

Vj. Vorjahr

VmF Versicherungsmathematische Funktion

vt. versicherungstechnisch/-en

VVaG Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

#### **Hinweis**

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial and Condition Report – SFCR) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2021. Alle Werte sind in TEUR angegeben und werden, falls nötig, kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können daher Rundungsdifferenzen auftreten.

# I. Zusammenfassung

Die Vereinigte Hagelversicherung VVaG (im Folgenden: Vereinigte Hagel; Verein) agiert als Spezialversicherer im Bereich Pflanzenbau für die Absicherung von Wettergefahren in Deutschland und ausgewählten Ländern der Europäischen Union. Mitglieder des Versicherungsvereins sind Landwirte, Winzer, Obst- und Gemüsebauern.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.745 TEUR erzielt. Dieser Überschuss wurde zur Stärkung des Eigenkapitals den Rücklagen zugeführt. Die Schadenquote liegt im selbst abgeschlossenen Geschäft bei 81,0 % (Vj. 60,6 %). Die Kostenquote beträgt 15,6 % (Vj. 15,5 %).

Die Vereinigte Hagel hat ein Governance-System implementiert, welches ein solides und umsichtiges Management des Vereins gewährleistet. Sie hat die erforderlichen Elemente wie u. a. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) eingerichtet und angemessen in ihr Risikomanagement integriert sowie ein Internes Kontrollsystem implementiert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in Bezug auf das Governance-System keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die mit dem Standardmodell berechneten, aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule zum 31.12.2021 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Untermodul in TEUR	31.12.2021 Standardmodell
vt. Risiko Nicht-Leben	36.026
Marktrisiko	34.695
Ausfallrisiko	3.354
Operationelles Risiko	7.519
SCR	45.994

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells

Das Solvency Capital Requirement (SCR) stellt die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung dar, die sich für die Vereinigte Hagel aufgrund ihres betriebenen Geschäftes ergibt. Diese Kapitalanforderung entsteht unter der Annahme äußerst negativer Entwicklungen statistisch gesehen nur alle 200 Jahre und wird in unterschiedliche Risikokategorien wie beispielsweise Versicherungstechnik oder Kapitalanlage thematisch aufgegliedert. Erläuterungen zu den einzelnen Risikokategorien sind Kapitel C zu entnehmen.

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II betragen zum 31.12.2021 brutto - 18.175 TEUR. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergaben sich in Höhe von - 20.158 TEUR. Daraus resultiert eine Nettorückstellung in Höhe von 1.983 TEUR.

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2021 eine Solvenzbilanz aufgestellt, in der alle Posten marktwertkonsistent bewertet werden. Die Summe der Vermögenswerte beträgt 220.739 TEUR inklusive der einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen. Als Summe der Verbindlichkeiten inklusive

der vt. Rückstellungen ergibt sich ein Wert von 67.778 TEUR. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 152.961 TEUR.

Insgesamt stehen dem SCR in Höhe von 45.994 TEUR Eigenmittel in Höhe von 152.961 TEUR gegenüber. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 332,6 % zum 31.12.2021. Die Bedeckungsquote verdeutlicht, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die Ansprüche ihrer Mitglieder stets erfüllen zu können.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

# A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmen

Vereinigte Hagelversicherung VVaG Wilhelmstraße 25 35392 Gießen

Fon: 0641 / 7968 - 0 Fax: 0641 / 7968 - 222

E-Mail: info@vereinigte-hagel.de

#### Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Postfach 1253 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

#### **Externer Prüfer**

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mergenthalerallee 3-5 65760 Eschborn/Frankfurt am Main

Fon: 06196 / 996 - 0

Die Vereinigte Hagel bietet Versicherungsschutz gegen Ernteertragsausfälle für die Naturgefahren Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost (Frost und Auswinterung) sowie Trockenheit an. Den größten Anteil des Geschäftes stellt die Versicherung gegen Hagelschäden dar.

In Deutschland wird das Versicherungsgeschäft über acht Bezirksdirektionen (Alzey, Berlin, Gießen, Hannover, Münster, Nürnberg, Rendsburg und Stuttgart) betrieben. Zudem zeichnet die Vereinigte Hagel Geschäft im europäischen Ausland. In Italien, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Polen und den Niederlanden betreibt die Vereinigte Hagel ihr Versicherungsgeschäft über Niederlassungen. In Dänemark, Belgien und Lettland werden Versicherungsleistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs vertrieben.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die Vereinigte Hagel in ihrer Unternehmensstruktur, Funktionsweise und Geschäftstätigkeit durch Gesetz und Satzung gebunden und durch eine flache Aufbauorganisation gekennzeichnet. Das Unternehmen verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Direkte oder indirekte Halter sowohl unmittelbar als auch mittelbar bedeutender Beteiligungen an dem Unternehmen im Sinne des § 7 Nr. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) existieren nicht. Eigentümer des Versicherungsvereins sind die Mitglieder. Die Vereinigte Hagel ist keiner Gruppe angehörig und berichtet als Solounternehmen an die BaFin.

Der Vereinigte Hagel sind drei 100%-ige Tochterunternehmen angegliedert – die arismo GmbH und die VH Italia Service s.r.l., die sowohl Entwicklungs- als auch Servicedienstleistungen für die Vereinigte Hagel und den Agrarsektor erbringen. Die Anteile des Maklers UADBB AgroRisk Brokers in Litauen (ehem. UADBB Jopada) wurden im letzten Geschäftsjahr erworben.

Liste verbundener Unternehmen	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote
arismo	GmbH	Deutschland	100%
VH Italia Service	s.r.l.	Italien	100%
UADBB AgroRisk Brokers (ehem. Jopada)	UADBB	Litauen	100%

Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen internen oder externen Geschäftsvorfälle eingetreten, die sich erheblich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben.

Die Auswirkungen der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 haben die Geschäftsentwicklung der Vereinigte Hagel auch im Jahr 2021 nicht beeinträchtigt. Als Versicherer des Pflanzenbaus, und hier insbesondere des Versicherungsschutzes gegen Wetterrisiken, waren keine COVID 19-bedingten Schäden zu verzeichnen. Infolge der Nutzung digitaler Informationsmedien war der operative Geschäftsbetrieb jederzeit gewährleistet.

Die Entwicklungen in der Ukraine und deren Auswirkungen werden laufend überwacht. Auf der Kapitalanlageseite und aus dem Versicherungsgeschäft erwarten wir mangels direktem Exposure keine unmittelbaren Auswirkungen. Allerdings wird die Vereinigte Hagel, wie alle anderen Marktteilnehmer, von den volkswirtschaftlichen Entwicklungen indirekt betroffen sein.

# A.2 Versicherungstechnische Leistung

# Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (s.a.G.)

#### Bestandsentwicklung

Im Herbst 2020 waren die Aussaatbedingungen generell gut. Der Rapsanbau hat sich nach Jahren des Rückgangs um fast 5 % erhöht. Auch der heimische Anbau von Körnerleguminosen ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 % angestiegen. Das gute Neugeschäft und leicht steigende Hektarwerte führten im Inland zu einem Zuwachs an Versicherungssumme und versicherter Fläche.

Im Ausland wurden insbesondere in Süd- und Osteuropa deutliche Beitragszuwächse erreicht. So erzielte die Vereinigte Hagel im In- und Ausland für das Geschäftsjahr 2021 bei der versicherten Fläche (+ 8,5 %), der Versicherungssumme (+ 11,7 %) und damit auch im Beitrag (+ 16,8 %) positive Ergebnisse.

#### Bruttobeiträge

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2021	125.069	63.880	36.200	28.232
2020	116.160	52.276	25.505	23.037
Veränderung	8.909	11.604	10.695	5.195

Tabelle 3: Bruttobeiträge

Im Inland führte die Anbauverschiebung zu mehr Winterraps und die Ausdehnung der Mehrgefahrenversicherung in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz im Bereich Obst- und Weinbau zu einem Wachstum des Bruttobeitrags um 7,7 % auf rd. 125.069 TEUR.

In Kroatien wurden die geplanten Geschäftszahlen mit einem Beitragsanstieg von über 100 % übertroffen. Der größte Zuwachs in Südeuropa fällt wie in den Vorjahren mit rund 9.340 TEUR auf Italien. Der Anstieg ist insbesondere auf wieder in Deckung genommene Bestände zurückzuführen.

Der Zuwachs in Osteuropa resultiert insbesondere aus den Niederlassungen in Polen und Litauen. In Polen konnte der Rückgang des Vorjahres durch die Beendigung des Mitversicherungsgeschäfts kompensiert werden. In Litauen führte das schlechte Schadenjahr 2020 zu einer vermehrten Nachfrage nach Versicherungsschutz.

In Belgien konnte das Prämienvolumen durch die Förderung der Mehrgefahrenversicherung in der Region Flandern erneut um weitere 2.424 TEUR gesteigert werden. In den Niederlanden und in Luxemburg führte das schadenintensivere Vorjahr zu einer erhöhten Nachfrage.

Als wesentliches Risikomanagement-Instrument dient die Rückversicherung (RV). Das RV-Programm umfasst proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsschutz. Die RV-Beiträge betragen insgesamt 89.947 TEUR (Vj. 74.941 TEUR). Davon entfallen 24.922 TEUR (Vj. 22.564 TEUR) auf das Inland, 42.754 TEUR (Vj. 32.738 TEUR) auf Südeuropa sowie 14.032 TEUR (Vj. 13.392 TEUR) auf Osteuropa und 8.239 TEUR (Vj. 6.248 TEUR) auf die Benelux-Staaten.

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2021	114.465	57.266	15.720	13.389
2020	48.336	40.357	20.408	21.940
Veränderung	66.129	16.909	-4.688	-8.551

Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)

Mit der Übernahme von Versicherungsschutz gegen Frostschäden in der Landwirtschaft sowie im Weinund Obstbau beginnt die Schadensaison zeitlich früher als bei der reinen Hagelversicherung.
Auswinterungsschäden blieben weitestgehend aus. Allerdings haben die kalten Frostnächte im April im
Wein- und Obstbau bereits früh zu schweren Schäden geführt. Ab Mitte Juni war insbesondere
Süddeutschland das Zentrum des Unterwettergeschehens. Eine Serie von Unwetterzügen führte regional
fast überall zu Totalschäden. Im Juli war es insbesondere die Bezirksdirektion Münster (der Westen
Nordrhein-Westfalens) mit Schäden in Getreide- und Rapsbeständen sowie bei Kartoffeln und Mais. Der
Vereinigte Hagel wurden von den Schadentagen um den 14.07.2021 rund 7.500 ha Starkregenschäden
gemeldet. Weitere fast 2.000 ha sind in Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen sowie im Vogtland
dazu gekommen. Bei diesen insgesamt 9.500 ha handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftliche
Kulturen. Die Brutto-Schadenquote liegt für das Inland bei 91,5 % (Vj. 41,6 %).

Das Schadengeschehen im Auslandsgeschäft verlief sehr unterschiedlich. Wie in Deutschland führte der Frost im April auch in Italien und Kroatien zu zahlreichen Frostschäden im Obst- und Weinbau. Ein überdurchschnittliches Schadengeschehen verzeichnen wir in den Niederlassungen Italien, Kroatien und Litauen sowie in Belgien. Dahingegen war das Schadenjahr in Lettland, Luxemburg, den Niederlanden und Polen unterdurchschnittlich. Die Bruttoschadenquote liegt im Ausland bei 70,3 % (Vj. 67,3 %).

Die Rückversicherer beteiligten sich an den Entschädigungszahlungen mit insgesamt 50.216 TEUR (Vj. 40.724 TEUR).

#### Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen brutto 38.763 TEUR (Vj. 33.484 TEUR). Dies entspricht, gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen, einer Kostenquote von 15,6 %. Die erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen 19.772 TEUR (Vj. 23.473 TEUR).

#### **Versicherungstechnisches Ergebnis**

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2021	1.104	-4.960	2.355	8.999
2020	14.933	403	1.327	270
Veränderung	-13.829	-5.363	1.028	8.729

**Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis** 

Aufgrund des überdurchschnittlichen Schadenverlaufs wurden der Schwankungsrückstellung im Geschäftsjahr 20.028 TEUR entnommen (Vj. Zuführung in Höhe von 18.762 TEUR).

# Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	253.382	216.978	36.404
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	89.947	74.941	15.006
Veränderung der Beitragsüberträge	-5.418	-785	-4.633
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	151.707	90.856	60.852
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	18.991	10.011	8.980
Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen	-20	-30	10
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	7.800	-7.800
Sonstige versicherungstechnische Erträge	171	3.140	-2.969
sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0
Zwischensumme	-12.530	35.696	-48.226
Veränderung der Schwankungsrückstellung	20.028	-18.762	-38.790
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G	7.499	16.934	3.603

Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

# Übernommenes Geschäft (ü.G.)

Das übernommene Geschäft (ü.G.) beinhaltet die Quotenübernahme der Gartenbau-Versicherung VVaG. Das Prämienvolumen ist im Geschäftsjahr auf 2.664 TEUR gestiegen. Rückversicherungsschutz besteht in Form von nicht-proportionalen RV-Verträgen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 1.518 TEUR führen zu einer Brutto-Schadenquote in Höhe von 57,0 %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten neben den Rückversicherungsprovisionen auch interne Verwaltungskosten.

Der Schwankungsrückstellung wurde gemäß den Ermittlungsvorschriften ein Betrag in Höhe von 447 TEUR zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt somit 18 TEUR.

in TEUR	2021	2020	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	2.664	2.571	93
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	111	107	4
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.518	333	1.185
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	570	545	25
Zwischensumme	465	1.587	-1.122
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-447	-124	-324
Versicherungstechnisches Ergebnis ü.G.	18	1.463	-1.446

Tabelle 7: Versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.

#### **Prognose**

Für das Gesamtgeschäft wurden die im Vorjahr getätigten Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 übertroffen. Sowohl im Inland als auch im Ausland waren Beitragszuwächse zu verzeichnen. Im Inland führte die Ausdehnung der geförderten Mehrgefahrenversicherung im Obst- und Weinbau sowie die Verschiebung im Anbau zu Winterraps zu einem Beitragswachstum in Höhe von 7,7 %. Auch im Ausland waren insgesamt Steigerungen um 27,3 % im Beitrag zu verzeichnen.

Für das Jahr 2022 wird insgesamt eine weiter steigende Prämienentwicklung erwartet. Dies ist im Inland auf die gute Preissituation mit höheren Hektarwerten und die weitere Ausdehnung der Mehrgefahrenversicherung zurückzuführen. Insgesamt wird ein Beitragswachstum in Höhe von 10 % erwartet.

Im Ausland wird ebenfalls mit weiterem Wachstum gerechnet. In den Ländern, in denen die Vereinigte Hagel aktiv ist, wird, mit Ausnahme von Dänemark und Deutschland, die Prämie für die Mehrgefahrenversicherung mit 50 % bis 70 % des Prämienanteils aus nationalen und EU-Mitteln gefördert. Damit wird den Landwirten ein umfassender Versicherungsschutz zu bezahlbaren Konditionen ermöglicht. Dies wird auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Wetterextreme zu einer weiter steigenden Nachfrage der Ernteversicherung führen.

Die Vereinigte Hagel beobachtet die laufenden Militäraktionen Russlands in der Ukraine mit großer Sorge. Auch wenn keine unmittelbaren Auswirkungen im Bereich der Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik zu erwarten sind, werden die voraussichtlichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen auch die Geschäftsentwicklung der Vereinigte Hagel beeinflussen. Durch die zu erwartenden Ernteausfälle sowie Exportbeschränkungen in bzw. aus der Ukraine und Weißrussland ist mit steigenden Rohstoffpreisen sowie mit Engpässen bei Grundnahrungsmitteln zu rechnen. Diese führen zu höheren Hektarwerten und somit zu einem höheren Exposure in Hinsicht auf Versicherungssummen und Beiträge. Die Entwicklung der Kapitalmärkte wird eng überwacht.

Insgesamt erwartet die Vereinigte Hagel vor dem Hintergrund der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein Jahresergebnis für das Jahr 2022, welches über dem des Vorjahres liegen dürfte. Diese Prognose ist in erheblichem Umfang vom Schadengeschehen abhängig, aber mit der derzeitigen Rückversicherungspolitik ausgewogen und risikoattestiert.

# A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des G	Geschäftsjahres 2021 beträgt 898 TEUR	und setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Laufende Erträge	2.679	2.428	252
Laufende Aufwendungen	1.794	1.508	286
Laufendes Ergebnis	885	920	-35
Übrige Erträge	79	55	24
Übrige Aufwendungen	67	10	57
Übriges Ergebnis	13	44	-32
Anlageergebnis	898	964	-66

**Tabelle 8: Anlageergebnis** 

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten neben laufenden Erträgen auch Gewinne aus dem Abgang und Zuschreibungen auf Aktien in Höhe von insgesamt 79 TEUR. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.679 TEUR betreffen im Wesentlichen Grundstückserträge und Ausschüttungen der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen). Nach Anlagearten setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

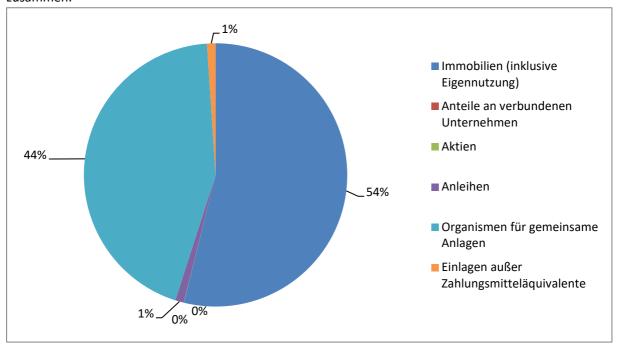


Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge

Die laufenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.794 TEUR betreffen, neben Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, insbesondere planmäßige Abschreibungen sowie Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien. Die übrigen Aufwendungen beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere und Anteile an Investmentvermögen, die aufgrund niedrigerer Börsenwerte zum Bilanzstichtag erforderlich waren, sowie Abgangsverluste endfälliger Papiere. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagearten:

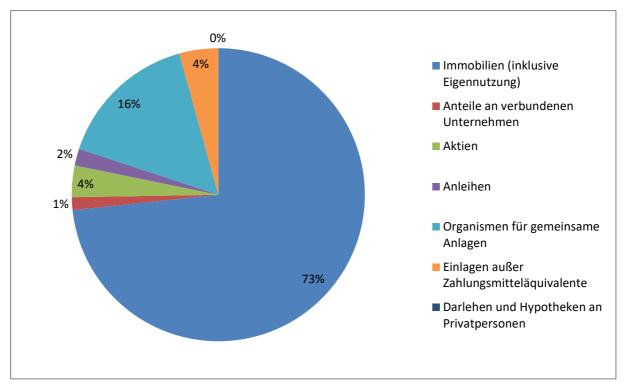


Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Den Steigerungen bei den Erträgen aus Kapitalanlagen stehen im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Immobilien, gegenüber. Die Prognose für das Geschäftsjahr wurde auch aufgrund von außerplanmäßigen Effekten nicht erreicht. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Kapitalanlageergebnis auf demselben Niveau erwartet. Es wird unverändert von einem Nullzinsumfeld ausgegangen. Unterjährig erfolgt die Neu- bzw. Wiederanlage im Wesentlichen in liquide Anlagen. Neuanlagen in Investmentanteile, festverzinsliche Wertpapiere oder andere Kapitalanlagen werden in Abhängigkeit vom Schadenverlauf getätigt.

# A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von -5.127 TEUR (Vj. -4.371 TEUR) auf. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen von Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes beeinflusst. Als Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes werden unter anderem Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie Aufsichtsgebühren und Beiträge zu Fachverbänden verstanden.

Leasingvereinbarungen bestehen für Firmenfahrzeuge des festangestellten Außendienstes sowie für Büromaschinen.

# A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ausgeübt und aktive latente Steuern in Höhe von 3.972 TEUR (Vj. 3.565 TEUR) bilanziert. Die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern und werden mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,7 % ermittelt.

# **B.** Governance-System

#### Veränderungen zum Vorjahr

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen am Governance-System ergeben.

# **B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System**

Die Vereinigte Hagel zeichnet sich als VVaG durch einen basisdemokratischen Aufbau ihrer Organstrukturen aus. Dem Verein gehören circa 100.000 Mitglieder an, welche regional in 61 Bezirksvereine eingeordnet sind. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen die Delegierten für die Mitgliedervertreterversammlung. Diese wiederum wählen den Aufsichtsrat, welcher den Vorstand ernennt und überwacht.

In der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen weder Anteilseigner noch Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Vereinigte Hagel ausüben – auch nicht aus den Reihen des Vorstandes oder Aufsichtsrates. Wesentliche Transaktionen mit vorgenannten Personen haben nicht stattgefunden.

# Unternehmensleitung

Das Unternehmen wird gesamtverantwortlich vom Vorstand im Rahmen einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geleitet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, welche unterschiedliche Ressorts verantworten.

Herr Dr. Langner (Vorstandsvorsitzender) und Herr Gehrke leiten den Bereich Vertrieb und Schaden – jeder in Verantwortung für seinen festgelegten Geschäftsbereich (Aufteilung nach Bezirksdirektionen/Ländern). Zudem verantwortet Herr Dr. Langner die Bereiche Produktentwicklung, Recht sowie Revision, Compliance und Personal. Herrn Gehrke sind ferner die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing zugeordnet. Herr Dr. Keller verantwortet als Finanzvorstand insbesondere die Bereiche Rechnungs-, Finanzund Steuerwesen, Rückversicherung sowie Informationstechnik, Informationssicherheit, Datenschutz und Immobilienmanagement. Die Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ressortfunktionen gegenseitig. Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den von ihm einberufenen Vorstand und regelt durch eine Geschäftsordnung dessen Verantwortungsbereich. Er besteht satzungsgemäß aus fünfzehn Mitgliedern, denen mindestens zwölf Mitglieder des Vereins sein müssen. Für Unternehmensentscheidungen bzw. Geschäftsvorgänge, insbesondere solche, die in der Satzung geregelt sind, verfügt der Aufsichtsrat über einen Zustimmungsvorbehalt. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie drei weiteren Mitgliedern des Gremiums zusammen. Weiterhin wurde, wie gesetzlich ab 01.07.2021 vorgeschrieben, ein Prüfungsausschuss innerhalb des Aufsichtsrates gebildet. Dieser setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Gremiums zusammen.

Niederlassungsleiter, Bezirksdirektoren und Abteilungsleiter bilden die zweite Führungsebene im Unternehmen. Sie üben ihre jeweilige Führungs- bzw. Kontrollfunktion auf Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Geschäftsanweisungen, Leitlinien sowie Führungsgrundsätzen aus.

# Überwachung durch die vier Schlüsselfunktionen

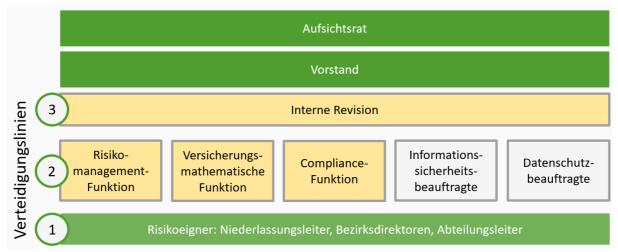


Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel

Die Vereinigte Hagel hat, analog zu dem Konzept der drei Verteidigungslinien des Governance-Systems, Funktionen und Aufgaben verteilt und entsprechenden Ressorts zugeordnet. Die 1. Verteidigungslinie bilden bei der Vereinigte Hagel die operativen Abteilungen in der Direktion (Versicherungstechnik, Informationstechnik, Finanz- und Rechnungswesen und Recht sowie Personal und Kommunikation) sowie die Niederlassungen (Ausland) und Bezirksdirektionen (Inland).

Über die bestehende Struktur mit ihren bisherigen Kontrollelementen wie dem Risikomanagement- und dem Internen Kontrollsystem hinaus, wurden vier **Schlüsselfunktionen** eingerichtet, welche die 2. und 3. Verteidigungslinie im Governance-System darstellen. Die Schlüsselfunktionen agieren auf Gesamtunternehmensebene und sind mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet, um ihren Aufgaben jederzeit angemessen nachgehen zu können. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind hierfür organisatorisch unabhängig aufgestellt und lediglich dem Vorstand weisungsgebunden.

Auf der 2. Verteidigungsebene sind zwei weitere, gesetzliche Unternehmensbeauftragte angesiedelt, die eine zentrale Stellung einnehmen: Die **Informationssicherheitsbeauftragte** (ISB) ist verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Informationsrisiken sowie deren Berichterstattung an den Vorstand. Die **Datenschutzbeauftragte** (DSB) wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung sowie weiterer Gesetze hin und unterstützt den Vorstand in allen Fragen zur angemessenen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Risikomanagementfunktion (unabhängige Risikocontrollingfunktion), flankiert von einem Risikomanagement-Board, unterstützt den Vorstand und die Risikoeigner bei der Identifikation und Bewertung sowohl bestehender als auch sich abzeichnender Unternehmensrisiken, berät über geeignete Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie kontrolliert fortlaufend das Gesamtrisikoprofil und untersucht, ob es den zugrunde gelegten Berechnungen (z. B. der Solvenzkapitalanforderung) entspricht. Sie ist verantwortlich für die interne und externe Risikoberichterstattung. Sitzungen des Risikomanagement-Boards finden mindestens vierteljährlich sowie ad hoc statt. Die Risikomanagementfunktion erstellt mindestens einmal jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF), flankiert von einem versicherungsmathematischen Board, nimmt die quantitative Risikobewertung vor, indem sie u. a. sowohl aufsichtsrechtlich geforderte als auch interne Berechnungen durchführt. Zudem berechnet sie die vt. Rückstellungen und trifft für den Vorstand Stellungnahmen zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der

Rückversicherungsstruktur. Das Versicherungsmathematische Board tagt mindestens halbjährlich sowie ad hoc. Die VmF erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob die vorhandenen und eingerichteten internen Prozesse und Verfahren sicherstellen, dass die externen Vorgaben wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Vorschriften eingehalten werden. Sie bewertet ferner die Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und berät den Vorstand präventiv in Compliance-Fragen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand im Hinblick auf Informationen und Empfehlungen über die von ihr geprüften Prozesse und überwacht die Umsetzung von Empfehlungen und Feststellungen vorheriger Prüfungen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

#### Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken im Berichtszeitraum

Das Vergütungssystem ist angepasst an das Selbstverständnis der Vereinigte Hagel als Gegenseitigkeitsverein, ihre Strategie, ihre Ziele und langfristigen Interessen. Es ist darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen und berücksichtigt daher eine ausgewogene Verteilung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Bestandteile der Vergütungspolitik für die Belegschaft bestehen aus Leistungen für Jubiläen, Altersteilzeitvereinbarungen und für die betriebliche Altersvorsorge. Variable Vergütungsbestandteile spielen bei der Vereinigte Hagel eine untergeordnete Rolle. Aktienoptionen, Aktien oder weitere variable Vergütungsbestandteile an leitende Angestellte über den im Folgenden genannten Umfang hinaus, werden nicht gewährt.

#### VORSTAND

Neben einer Grundvergütung erhält der Vorstand eine variable Vergütung von maximal 20 % der Grundvergütung. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowohl die persönliche Leistung als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes. Der variable Anteil ist nicht vom reinen Jahresergebnis abhängig. Als Kenngrößen für die variable Vergütung dienen beispielsweise das Erreichen von Strategie- und Projektzielen, eines langfristigen Deckungsbeitrages oder die Qualität des Versicherungsbestandes. Die Höhe der Grundvergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Leistungsziele für die variable Vergütung werden ebenfalls vom Aufsichtsrat festgesetzt und für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend bewertet.

Für die Vorstandsmitglieder ist eine übliche Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren und bezieht sich auf das Grundgehalt ohne Berücksichtigung variabler Bestandteile.

#### **A**UFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Sie erhalten eine von der Mitgliedervertreterversammlung festgesetzte Aufwandsentschädigung. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

#### VERANTWORTLICHE PERSONEN FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, BESCHÄFTIGTE

Innendienstmitarbeiter erhalten keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der Funktion. Für die weiteren Führungskräfte sowie die Mitarbeiter des Außendienstes gelten hinsichtlich der variablen Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand. Die Ziele sind dabei kaskadenartig angeordnet.

#### Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft jährlich die Geschäftsorganisation und bewertet, ob die Geschäfts- und Risikostrategie und das Governance-System mit der Unternehmensteuerung in Einklang stehen. Hierzu werden sämtliche unternehmensinternen Dokumente, wie bspw. Leitlinien, interne Risikoberichte und Berichte der Schlüsselfunktionen sowie weiterer gesetzlicher Unternehmensbeauftragter, einer Überprüfung unterzogen. Ferner wird die Angemessenheit der Geschäftsorganisation durch den Wirtschaftsprüfer der Vereinigte Hagel und die Interne Revision geprüft. Zum Abschluss der Überprüfung bewertet der Vorstand die Angemessenheit des Governance-Systems und wägt ab, ob Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Berichtsjahr haben sich weder interne noch externe Hinweise ergeben, die auf eine Unangemessenheit des Governance-Systems der Vereinigte Hagel hindeuten.

# B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Versicherungsunternehmen müssen gegenüber der Aufsicht nachweisen, dass sie über qualifiziertes Führungspersonal verfügen. Aufsichtsräte, Vorstände sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen besondere persönliche und fachliche Anforderungen an die Qualifikation (fit) und Zuverlässigkeit (proper) erfüllen.

# Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen wird mittels einer internen Fit & Proper-Leitlinie geprüft und beurteilt. Die Erfüllung der Kriterien wird sowohl unterjährig bei aufsichtsrechtlicher Änderung der Anforderungen als auch bei Neubestellung überprüft und deren stetige Einhaltung überwacht. Beim jährlichen Review der Fit & Proper-Leitlinie werden die anhängigen Anforderungskataloge überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

#### Anforderungen an die Qualifikation (Fit)

Der Aufsichtsrat muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Vereinigte Hagel aktiv zu begleiten. Dazu muss er die getätigten Geschäfte und das externe Umfeld des Vereins verstehen und deren Risiken beurteilen können. Es handelt sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates um buchführungspflichtige und praktizierende Landwirte. Zugleich sind sie als Mitglieder des Vereins mit der Geschäftstätigkeit und Satzung vertraut. Folglich gewährleistet die Zusammensetzung des Gremiums in seiner Gesamtheit eine hinreichende Qualifikation, Kenntnisse und einschlägige Erfahrung, um ihrer Kontrollfunktion insgesamt nachzukommen. Zusätzlich müssen hinreichende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rückversicherung und Rechnungslegung durch das Gremium in seiner Gesamtheit vorhanden sein. Ein Weiterbildungsplan der Aufsichtsratsmitglieder, der eine regelmäßige Schulung in diesen Themenfeldern sicherstellt, wird jährlich erarbeitet und der BaFin eingereicht.

Die Vorstände müssen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Versicherungsvereins auszuüben. Angemessene Kenntnisse über das spezielle Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel aus dem Agrarbereich, die sich auf den Bereich der Pflanzenproduktion beziehen, sowie eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation sind Bedingung. Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit zudem über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungsund Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie weiterer regulatorischer Anforderungen zu verfügen. Die fachliche Qualifikation des Vorstands wird durch Fortbildungsmaßnahmen, Teilnahme an Veranstaltungen der Versicherungswirtschaft und aktiver Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen aufrechterhalten.

Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion vollständig auszuüben. Zur Ausübung der Risikomanagementfunktion sowie der Internen Revision ist eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation erforderlich. Zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion sind eine versicherungsmathematische und für die Compliance-Funktion eine betriebswirtschaftlich oder juristisch geprägte Qualifikation Bedingung. Wird eine Schlüsselfunktion ausgegliedert, erfordert die fachliche Eignung des Ausgliederungsbeauftragten das Vorhandensein von Grundkenntnissen hinsichtlich der ausgegliederten Funktion, die es der Person ermöglicht, die ausgegliederte Funktion zu überwachen.

# Anforderungen an die Zuverlässigkeit (Proper)

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen charakterlich zuverlässig sein. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können. Hierfür wird eine umfangreiche Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität vorgenommen.

Es werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigt (u. a. Auszug aus dem Gewerbezentralregister, polizeiliches Führungszeugnis).

Beabsichtigte Neubestellungen der oben genannten Funktionen sind mit den erforderlichen Nachweisen der BaFin zu melden. Eine Neubestellung kann erst nach Bescheinigung der Unbedenklichkeit durch die Aufsicht erfolgen.

# B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Vereinigte Hagel versteht **Risikomanagement** als die systematische, zukunfts- und zielorientierte Steuerung ihrer Risikogesamtposition. Höchste Priorität hat dabei die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Dazu gehören die Sicherstellung der Solvabilität, Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens. Das Risikomanagement-System setzt die vom Vorstand erlassene Risikostrategie um. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung sowie Verabschiedung der Risikostrategie findet jährlich durch den Vorstand statt.

Der Gesamtvorstand ist für die angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems sowie die Unterstützung des Risikomanagement-Prozesses verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Das schließt auch die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung sowie dessen

angemessene Dokumentation mit ein. Sie ist zudem verantwortlich für die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie eine angemessene Reaktion auf wesentliche risikorelevante ad hoc-Ereignisse.

Um eine optimale Umsetzung des Systems zu erreichen, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen Risikomanagementfunktion und dem Risikomanagement-Board statt. Dieses tagt mindestens vierteljährlich und kann auch ad hoc einberufen werden. In den Sitzungen werden die Unternehmensrisiken auf Einzel- und Gesamtrisikoebene identifiziert und bewertet sowie über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung beraten und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht. Die Zusammensetzung des Boards aus Vorstand, Abteilungsleitern, Schlüsselfunktionen sowie weiteren Risikoeignern gewährleistet einen kontinuierlichen und effektiven Informationsaustausch in Hinblick auf die aktuelle und potenzielle Risikolage der Vereinigte Hagel. Die hieraus resultierenden Ergebnisse unterstützen den Vorstand im Umgang mit wesentlichen Geschäftsentscheidungen.

# Risikomanagementprozess

#### Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation folgt einem mindestens jährlich durchzuführenden Prozess, in dem alle für das Unternehmen relevanten Risikobereiche berücksichtigt werden. Zunächst werden einzelne Risiken mittels Experteneinschätzung systematisch und strukturiert erhoben. Hierbei werden zunächst alle Einzelrisiken, die Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage haben können, erfasst und wie folgt untergliedert:

- Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.
- Das Marktrisiko wird definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Vermögensanlagen (nachteilige Änderungen bei z. B. Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen oder Immobilienpreisen).
- Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Emittenten (z. B. Kreditinstituten oder Rückversicherern).
- Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind darin eingeschlossen und umfassen die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund einer unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage. Das IT-Risiko fällt ebenfalls in diese Kategorie und bezeichnet das bestehende und künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens technischer Infrastrukturen. Unter Informationsrisiken werden die Gefahren auf die Informationswerte der Vereinigte Hagel verstanden, welche die Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) beeinträchtigen.
- Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer Vertrauensminderung in der Öffentlichkeit oder bei den Versicherungsnehmern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder der Compliance.
- Unter dem **strategischen Risiko** werden Risiken gefasst, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben können.

**Nachhaltigkeitsrisiken** bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Vereinigte Hagel haben können. Sie werden, je nach Risikoart, in die eben genannten Risikokategorien eingeordnet und dort mitbetrachtet. Aus Sicht der Vereinigte Hagel sind sie schwerpunktmäßig dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem strategischen und dem Reputationsrisiko zugeordnet.

# Risikoanalyse und -bewertung

Die möglichen Ursachen und Auswirkungen der identifizierten Einzelrisiken werden zunächst beschrieben und im Anschluss bewertet.

Die Vereinigte Hagel bewertet ihre Gesamtrisikolast sowohl qualitativ als auch quantitativ. Die qualitative Bewertung der Einzelrisiken findet mittels einer Risikomatrix mit hinterlegtem Ampelsystem statt. Vom Risikomanagement-Board wird für jedes in der Risikoinventur aufgeführte Einzelrisiko die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartende Schadenhöhe eingeschätzt. Maßnahmen bzw. Kontrollen, die zur Risikosteuerung jedes einzelnen Risikos bereits implementiert sind, werden zusätzlich erfasst und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Die quantitative Bewertung erfolgt mithilfe eines komplexen Rechenmodells (Standardmodell), welches die Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens erfasst und bewertet. Ergebnis ist eine aufsichtsrechtliche Sollgröße: Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR). Die Höhe des SCR ist – vereinfacht gesagt – der vorzuhaltende, quantifizierte Betrag aller potenziellen Risiken, denen die Vereinigte Hagel aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Kapitalanlagestrategie ausgesetzt ist. Die Höhe des Betrags ist so bemessen, dass die Vereinigte Hagel stets über ausreichend Eigenmittel verfügen muss (Kapitalpuffer), um Negativereignisse verkraften zu können, die statistisch betrachtet nur ein Mal in 200 Jahren eintreten (200-Jahresereignis).

Des Weiteren wird in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das Ergebnis des Standardmodells (SCR) vor dem Hintergrund der individuellen Risikosituation genauer untersucht und bei Bedarf um im Standardmodell nicht erfasste Risiken erweitert oder einzelne Submodule durch unternehmensindividuelle Berechnungsmethoden ersetzt, um das tatsächliche Risikoprofil der Vereinigte Hagel quantitativ abzubilden. Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB).

# Risikosteuerung

Im Anschluss an die Risikobewertung wird entschieden, welche Einzelrisiken gesteuert werden sollen. Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen, werden durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder vermieden.

Ziel der Risikosteuerung ist eine angemessene Begrenzung wesentlicher Risiken. Die Risikosteuerung baut daher auf den Ergebnissen der Risikobewertung auf. Gegenstand sind wesentliche Einzelrisiken sowie die Gesamtrisikosicht. Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit hinterfragt, wie weit die zur Verfügung stehenden Eigenmittel ausreichen, um die gesamtunternehmensbezogene Risikolast der Vereinigte Hagel zu tragen. Das Risikomanagement-Board prüft, ob die vorhandenen Maßnahmen bzw. Kontrollen ausreichend sind, das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen, und leitet bei Bedarf weitere risikopolitische Maßnahmen ein.

Folgende Optionen stehen zur Auswahl:

- Risikoübernahme: das Risiko wird eingegangen und in seiner Höhe akzeptiert.
- **Risikotransfer:** bspw. durch Versicherung (Feuer, Gebäude, u.v.m.), Überwälzung auf externen Dienstleister (Ausgliederung), umfassender Rückversicherungsschutz.
- **Risikodiversifikation:** angemessene Mischung und Streuung bspw. der Kapitalanlagen und Rückversicherungsabgaben, geografische Streuung des vt. Risikos (Inland/Ausland).
- Risikovermeidung/-reduktion: bspw. durch risikoaverse Zeichnungspolitik. Bestimmte Risiken im Bereich der Zeichnungspolitik oder der Kapitalanlage werden bewusst vermieden.

#### Risikoüberwachung

Die Verantwortung für die Risikoüberwachung von Einzelrisiken obliegt den einzelnen Risikoeignern, die Mitglied im Risikomanagement-Board sind. Dies schließt die Überwachung aller identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der Effektivität der bereits implementierten Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus kontrolliert die Risikomanagementfunktion als übergeordnete Kontrollinstanz die Risikosituation und die Umsetzung der Maßnahmen auf Gesamtrisikoebene.

#### Risikoberichterstattung

Die Abteilungsleiter und Risikoeigner berichten über die in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich auftretenden Risiken ad hoc und in den Sitzungen des Risikomanagement-Boards an die Risikomanagementfunktion. Eine Risikoberichterstattung in Form eines schriftlichen Risikoberichts findet zusätzlich jährlich bzw. ad hoc statt. Bezirksdirektoren und Niederlassungsleiter melden zudem in der Schadensaison mindestens wöchentlich das aktuelle Schadengeschehen an die verantwortlichen Ressortvorstände.

Zur Abbildung der Gesamtrisikosituation erhält der Gesamtvorstand zudem mindestens jährlich die Berichte der Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion (ORSA-Bericht), Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion sowie die Berichte des ISB und des DSB. Im Rahmen der externen Berichterstattung übermittelt die Vereinigte Hagel zudem diverse Berichte und Informationen an die Versicherungsaufsicht.

# Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA bedeutet Own Risk and Solvency Assessment — unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Es handelt sich hierbei um die Gesamtheit aller Prozesse und Verfahren, in denen die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert sowie der daraus benötigte Kapitalbedarf bestimmt wird. Ein wesentliches Ziel des ORSA ist, dass die Vereinigte Hagel sich kontinuierlich mit ihrer Risikolage auseinandersetzt und ausreichend Kapital vorhält.

Im ORSA wird untersucht, ob die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) dem tatsächlichen Risikoprofil entspricht. Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Wesentlichen die aufsichtsrechtliche Standardformel. Unternehmensinterne Anpassungen werden in den Modulen der Versicherungstechnik und des Marktrisikos vorgenommen, da die Standardformel das arteigene Risiko eines Naturgefahrenversicherers mit umfangreichem Rückversicherungsprogramm nicht hinreichend abbildet und Risiken aus Staatsanleihen in der Standardformel nicht quantifiziert werden.

Zusätzlich wird die Eigenmittelsituation über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert und unter extremen Stressszenarien, welche erhebliche Auswirkung auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel hätten, in ihrer Robustheit überprüft (siehe Kapitel C.7). Für den Eintritt derartiger Szenarien, wie beispielsweise drei 200-Jahresschäden in Folge, hält die Vereinigte Hagel mindestens einen Betrag in Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfs als Kapitalpuffer vor.

Im 4. Quartal werden im Rahmen eines Prognose-ORSA die Auswirkungen der Geschäftsplanungen und Prognosen untersucht und bei Bedarf Maßnahmen wie z. B. Änderungen der RV-Struktur vorgenommen. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird dann mindestens jährlich, bezogen auf den Stichtag zum 31.12. und unter Einbezug der aktuellen Planzahlen eines jeden Jahres, durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgt in der ersten Jahreshälfte. Die (Zwischen-)Ergebnisse sowie die zugrunden liegenden Annahmen und verwendeten Methoden im ORSA werden auf Arbeitsebene und bei Bedarf in Sitzungen des Risikomanagement-Boards unter Vorstandsbeteiligung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse werden nach Vollendung eines jeden ORSA durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gebracht.

Der ORSA-Prozess ist in die Unternehmenssteuerung eingebettet und dadurch ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Bei einer Erweiterung von Geschäftsfeldern oder -zweigen, wesentlichen Veränderungen in der Produktpolitik oder der Anlagestrategie, muss das Auslösen eines sogenannten ad hoc-ORSAs durch das Risikomanagement-Board geprüft werden. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld überprüft wird, wie sich eine Entscheidung auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Eigenmittel quantitativ niederschlagen würde und ob sie damit eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil hätte.

Die Solvabilität eines Versicherungsunternehmens kann mithilfe des Verhältnisses zwischen den Eigenmitteln (Ist-Kapital) und der Soll-Kapitalanforderung bestimmt werden (sog. Bedeckungsquote). Sowohl der aufsichtsrechtlichen (SCR) als auch der unternehmensinternen Kapitalanforderung (GSB) müssen unbelastete Eigenmittel in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen zur Bedeckung der Anforderungen definiert sich über drei Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers:

- Tier 1 Eigenmittel: Basiseigenmittel, erfüllen alle Kriterien, wie u. a. sofortige Verfügbarkeit.
- Tier 2 Eigenmittel: Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, z. B. einforderbare Beträge (Nachschüsse), erfüllen das Kriterium der sofortigen Verfügbarkeit nicht.
- Tier 3 Eigenmittel: Alle Eigenmittel, die nicht Tier 1 und Tier 2 zugeordnet werden können, entsprechen der niedrigsten Qualität.

Tier 1 Eigenmittel entsprechen der höchsten Qualität und dürfen zumeist uneingeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angesetzt werden, sofern hiervon keine Abzüge vorzunehmen sind.

Die Vereinigte Hagel stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem ein Prozess festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA und ist durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess angemessen in das Risikomanagement eingebettet. Kapitalmanagementleitlinie und -Planung werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand verabschiedet.

# **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem ist ein über alle Unternehmensbereiche der Vereinigte Hagel hinweg übergreifendes System, das vollständig in die Auf- und Ablauforganisation eingebunden ist. Auf Prozessebene (Ablauforganisation) umfasst es die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken. Risiken, die einen Prozessablauf beeinflussen können, werden zusammen mit den risikomindernden manuellen oder systemseitig implementierten Kontrollen erfasst und bewertet. Die hierfür angewendeten Verfahren und Grundsätze sind in einer internen Leitlinie definiert.

Eine Überprüfung der Bewertung der Risiken und der Wirksamkeit der Kontrollen findet jährlich durch die Prozessverantwortlichen statt. Erkannte Kontrollschwächen werden beurteilt und zeitnah behoben. Darüber hinaus werden die im Internen Kontrollsystem beschriebenen Kontrollen durch die Interne Revision und in Bezug auf rechnungslegungsrelevante Prozesse zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Prozessübergreifende Kontrollen (Aufbauorganisation) sind durch weitere Funktionen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen abgedeckt (siehe auch Kapitel B.1).

#### **Angaben zur Compliance-Funktion**

Der Begriff "Compliance" wird bei der Vereinigte Hagel primär organisations-rechtlich gefasst. Demnach beschreibt Compliance alle organisatorischen Maßnahmen, die getroffen werden, um ständig und wirksam ein rechtskonformes Verhalten des Vereins sowie der handelnden Personen zu gewährleisten. Ziel dabei ist es, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen wirksam vermieden bzw. wesentlich erschwert werden und dass eingetretene Verstöße rasch erkannt und aufgegriffen werden können.

Die Compliance-Organisation der Vereinigte Hagel folgt grundsätzlich einem dezentralen Aufbau. Innerhalb der Direktion, den Bezirksdirektionen und Niederlassungen sind sogenannte Compliance-Beauftragte eingerichtet, die eine Schnittstelle zur zentralen Compliance-Funktion (Compliance Officer) bilden und ihre compliance-relevanten Feststellungen direkt an diese berichten. Die Compliance-Funktion berichtet wiederum umgehend an den Vorstand.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die Compliance-Funktion richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Durch den Bericht soll der Vorstand u. a. über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen und internen Anforderungen sowie über ggf. festgestellte Compliance-Verstöße informiert werden.

#### **B.5 Funktion der Internen Revision**

#### Umsetzung der Funktion "Interne Revision"

Die Interne Revision ist bei der Vereinigte Hagel in zwei Bereiche gegliedert: die "Interne Revision Schaden" und die "Sonstige Interne Revision". Beide Bereiche werden jährlich auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans revidiert, welcher in angemessenem Turnus alle wesentlichen Geschäftsbereiche und

Tätigkeiten abdeckt. Die Revisionsberichte werden nach Abschluss der Prüfungsarbeiten an den Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision gerichtet.

Den mit der Revision beauftragten Personen wird ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Alle für die Erfüllung des Prüfauftrages notwendigen Unterlagen, Dokumente und erforderlichen Auskünfte können von ihr jederzeit eingeholt werden.

#### Interne Revision Schaden

Die Interne Revision des für die Vereinigte Hagel wesentlichen Bereichs Schaden verbleibt aufgrund des hierfür notwendigen und speziellen fachlichen Know-hows bei der Vereinigte Hagel. Die Interne Revision Schaden obliegt dem Generalbevollmächtigten Schaden und seinem fachspezifisch geschulten Team, welches ein umfangreiches Qualitätsmanagement ausschließlich für diesen Bereich durchführt. Der Generalbevollmächtigte untersteht direkt dem Vorstand und ist diesem berichtspflichtig.

Zum einen wird in der Schaden-Außenrevision die Schadenregulierung durch fachlich geschulte Revisoren direkt vor Ort auf Einhaltung der Schadenregulierungsrichtlinien geprüft. Zum anderen werden in der Schaden-Innenrevision durch das Schaden-Team die Schadenakten auf ihre fachliche und versicherungstechnische Richtigkeit, z. B. die korrekte Ermittlung der Schadenquoten, geprüft.

# **Sonstige Interne Revision**

Die Sonstige Interne Revision (außer Schaden) wurde aufgrund der erforderlichen Unabhängigkeit an einen externen Dritten ausgegliedert (siehe Kapitel B.7). Die Vereinigte Hagel hat einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt, der den Dienstleister bei der Durchführung der Revision überwacht.

Die Sonstige Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Es werden unter anderem Bereiche wie Underwriting, Kapitalanlage, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem oder die IT geprüft. Die Revision findet jährlich statt und basiert auf einem rollierenden Revisionsplan, der sicherstellt, dass in einem angemessenen Abstand sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche revidiert werden.

# **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) wird durch einen Versicherungsmathematiker ausgeübt und von dem versicherungsmathematischen Board flankiert. Die VmF hat eine unabhängige Stellung im Unternehmen und ist mit keinen Aufgaben betraut, bei denen sie für Risiko in irgendeiner Weise verantwortlich zeichnet. Dadurch ist sichergestellt, dass die VmF keinen Interessenskonflikten ausgesetzt ist.

Die Mitglieder des Boards beraten mit ihrer Erfahrung und Expertise den Vorstand und liefern entscheidungsrelevante Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen verschiedener zeichnungspolitischer und rückversicherungstechnischer Optionen auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel. Zudem ist die VmF für die quantitativen Berechnungen wie u. a. die Ermittlung des SCR oder die Berechnungen im ORSA verantwortlich und wird durch eine externe aktuarielle Beratungsgesellschaft unterstützt. Überprüfung und Freigabe erfolgen durch eine sachkundige dritte Person, welche nicht unmittelbar mit der Durchführung der Berechnungen betraut ist. Die Interne Revision prüft vor allem die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Ferner erstellt die VmF die Solvenzbilanz, welche die Grundlage der eben genannten Berechnungen nach Solvency II darstellt. Die Solvenzbilanz wird wiederum durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der VmF festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die VmF richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Board-Sitzungen finden mindestens halbjährlich statt.

# **B.7 Outsourcing**

Outsourcing bedeutet die Auslagerung einer Tätigkeit oder Funktion mit unmittelbarem Bezug zur Versicherungstätigkeit auf einen externen Dritten. Kernprozesse oder Tätigkeiten, für die geschäftsspezifisches Know-how Voraussetzung sind, werden bei der Vereinigte Hagel grundsätzlich nicht ausgelagert. Die Vereinigte Hagel hat aufgrund ihrer geforderten Unabhängigkeit lediglich die Schlüsselfunktion "Interne Revision" ausgelagert.

Bei dem beauftragten Dienstleister handelt es sich um ein etabliertes Unternehmen, welches durch langjährige Zusammenarbeit mit der Versicherungsbranche das erforderliche Know-how für die Durchführung der Internen Revision besitzt. Der Dienstleister ist im deutschen Rechtsraum ansässig. Es wurde ein Ausgliederungsvertrag geschlossen, in welchem alle Rechte und Pflichten der Parteien hinreichend geregelt sind. Die BaFin hat der Ausgliederung ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

Alle anderen Aufgaben erfolgen intern durch eigenes Personal.

# **B.8 Sonstige Angaben**

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

# C. Risikoprofil

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (SCR) das Standardmodell. Mit diesem wird eine Kapitalanforderung berechnet, welche die Vereinigte Hagel zum 31.12.2021 benötigt, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % im darauffolgenden Jahr alle sich aus dem Geschäft ergebenden möglichen negativen Entwicklungen verkraften zu können. Ein derartiges Negativszenario tritt statistisch gesehen nur alle 200 Jahre ein (sog. 200-Jahresereignis).

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Untermodulen der einzelnen Risikokategorien zusammen, deren Anteile am gesamten SCR der folgenden Grafik entnommen werden können:

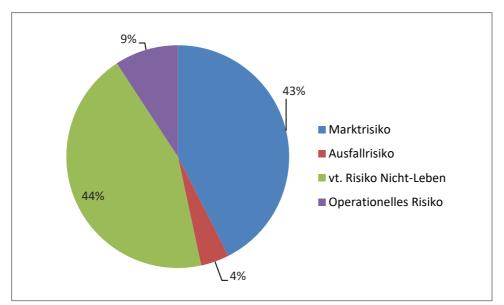


Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel

Das vt. Risiko bildet mit rund 44 % am SCR einen Großteil des Risikoprofils der Vereinigte Hagel, da es sich hierbei um das Kerngeschäft und damit das arteigene Risiko des Versicherungsvereins handelt. Das vt. Risiko wird über ein umfassendes Rückversicherungsprogramm minimiert (siehe Kapitel C.1).

Den zweitgrößten Anteil bildet mit rund 43 % am SCR das Marktrisiko. Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen mit geeigneten Vermögenswerten vollständig bedeckt sein. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Kapitalanlagen, aus denen ein Marktrisiko resultiert. Das Marktrisiko wird minimiert, indem die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden (siehe Kapitel C.2).

Ausfall- und operationelle Risiken machen mit rund 4 % bzw. 9 % einen untergeordneten Anteil am Risikoprofil des Vereins aus. Die Risikominderungsmaßnahmen beider Kategorien können den Kapiteln C.3 und C.5 entnommen werden.

Die Vereinigte Hagel überträgt weder Risiken auf Zweckgesellschaften noch besteht eine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Untermodule und der Umgang mit den daraus resultierenden Risiken detailliert dargestellt. Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien befinden sich auf Seite 15 f.

Die durch das Standardmodell bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risken unterteilt. Ebenso werden durch die interne Risikoinventur identifizierte Risiken eingeordnet und, sofern sie wesentlich sind, ergänzt. Risiken werden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Auswirkungen das Risikoprofil des Vereins negativ verändern.

# **C.1** Versicherungstechnisches Risiko

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Geschäft in der Nichtlebensversicherung. Daher ist für die Versicherungstechnik das vt. Risiko Nicht-Leben relevant, welches aus drei Untermodulen besteht: dem Prämien- und Reserverisiko, dem Naturkatastrophenrisiko und dem Stornorisiko. Das für die Vereinigte Hagel dominierende Modul ist das Prämien- und Reserverisiko. Dieses Risiko stellt die Kapitalanforderung dar, die sich aus möglichen Abweichungen der gebildeten vt. Rückstellungen nach Solvency II zu dem sich

tatsächlich ergebenden Schadenverlauf ergibt. Das vt. Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

# **Ergebnis**

Das Standardmodell ergibt für das vt. Risiko der Vereinigte Hagel zum 31.12.2021 eine Kapitalanforderung von 36.026 TEUR (Vj. 28.029 TEUR). Den Hauptanteil nimmt mit über 90 % das Prämien- und Reserverisiko ein und führt somit zu einer Risikokonzentration für das vt. Risiko.

# Risikominderungstechniken

Die wichtigste Risikominderungstechnik der Vereinigte Hagel ist die Rückversicherung. Die Rückversicherungsstrategie ist an den Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Im Fokus stehen neben der Reduzierung der Ergebnisvolatilität und der Absicherung von Großschadenereignissen auch die Stärkung der Finanz- und Ertragskraft des Vereins. Um diesen Grundsatz zu erfüllen, bestehen für das direkte Geschäft sowohl proportionale als auch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge. Im proportionalen Bereich wurden im In- und Ausland verschiedene Quotenabgaben platziert. Der Rückversicherungsschutz im nicht-proportionalen Bereich umfasst ebenfalls die Geschäftsgebiete im In- und Ausland. Für das indirekte Geschäft besteht nicht-proportionaler Rückversicherungsschutz.

#### C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen Aktien-, Konzentrations-, Immobilien-, Zins-, Spread- und Währungsrisiko zusammen. Daraus wird für die von der Vereinigte Hagel gehaltenen Kapitalanlagen eine Kapitalanforderung errechnet. Sie stellt den Verlust dar, der statistisch gesehen nur alle 200 Jahre durch sehr ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt im Bereich der Kapitalanlage entstehen könnte. Das Marktrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

# **Ergebnis**

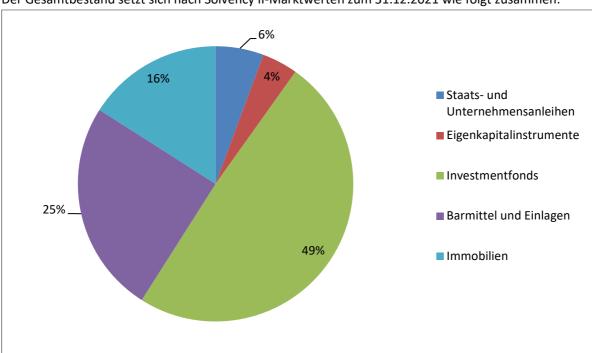
Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2021 eine Fondsdurchsicht für alle gehaltenen Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) vorgenommen. Das bedeutet, dass das Marktrisiko für sämtliche Kapitalanlagen auf Ebene der Einzelbestände berechnet wurde.

Die Kapitalanforderung des Marktrisikos beträgt zum 31.12.2021 34.695 TEUR (Vj. 23.590 TEUR). Der Anstieg im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist überwiegend auf die Steigerung der Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Spreadrisiken zurückzuführen. Risikokonzentrationen im Marktrisiko stellen aufgrund ihrer großen Anteile das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Währungsrisiko dar.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs müssen die gesamten Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Das bedeutet, dass die Vereinigte Hagel nur in solche Vermögenswerte investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden interne Leitlinien und Limits implementiert, die sowohl die Anlagearten als auch volumenbezogene und regionale Einschränkungen für den Kapitalanlagebestand vorgeben.

Der Anlageprozess unterliegt den Vorschriften der Funktionstrennung und einem durchgängigen Vier-Augen-Prinzip. Das Management des Anlagerisikos ist vollständig in das Risikomanagementsystem integriert und Bestandteil des ORSA-Prozesses. Das oberste Ziel der Kapitalanlage ist der Kapitalerhalt (Sicherheit) und die Gewährleistung ausreichender Liquidität. Dies wird durch einen vergleichsweisen hohen Anteil an liquiden Mitteln bzw. kurzfristig verfügbaren Anlagen gewährleistet. Die somit konservativ ausgerichtete Anlagestrategie berücksichtigt zusätzlich die Erreichung einer angemessenen Verzinsung. Negativzinsen werden, soweit dies marktbedingt noch möglich ist, im Rahmen der taktischen Allokation möglichst geringgehalten.



Der Gesamtbestand setzt sich nach Solvency II-Marktwerten zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen

# Risikominderungstechniken

Zur Gewährleistung des Werterhalts der Kapitalanlagen werden die Limitauslastung und die Entwicklung von Marktwerten laufend beobachtet. Die Berichtswege sind eindeutig definiert, sodass eine zeitnahe Information an den Vorstand gewährleistet ist. Die Überwachung der Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anleihen) erfolgt über Kapitalverwaltungsgesellschaften, die an die Vereinigte Hagel laufend berichten.

# C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bildet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ab. Für die Vereinigte Hagel existiert dieses Risiko sowohl im Bereich der abgeschlossenen Rückversicherung als auch der Kapitalanlagen. Auch hier wird eine Kapitalanforderung berechnet, die nur im 200-Jahresereignis eintritt. Das Ausfallrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

#### **Ergebnis**

Die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko der Vereinigte Hagel beträgt zum 31.12.2021 3.354 TEUR (Vj. 6.975 TEUR). Hierbei ist der Rückgang hauptsächlich auf geringere laufende Bankguthaben zurückzuführen. Das Ausfallrisiko setzt sich aus zwei Untermodulen für unterschiedliche Forderungstypen zusammen. Die Kapitalanforderung für Forderungen vom Typ I (Bankguthaben, Rückversicherung und Derivate) nimmt bei der Vereinigte Hagel mehr als 90 % der Kapitalanforderung für das gesamte Ausfallrisiko ein und stellt somit eine Risikokonzentration für das Ausfallrisiko dar.

# Risikominderungstechniken

Die Bonität von Gegenparteien und Schuldnern wird im Rückversicherungs- und Kapitalanlagebereich durch die Vereinigte Hagel fortlaufend überwacht. Hierzu wurden Mindestratings definiert, die zusätzlich einer Plausibilitätskontrolle unterliegen. Zudem wird das Risiko im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung auf mehrere Institute bzw. Unternehmen verteilt und damit hinreichend gestreut.

# C.4 Liquiditätsrisiko

Als Spezialversicherer im Mehrgefahrenbereich unterliegen die jährlichen Schadenzahlungen erheblichen Schwankungen, die ein ausreichendes Maß an Liquidität erfordern. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen beträgt der Anteil an liquiden Mitteln rund 30,0 % zum 31.12.2021. Die Liquiditätsbedeckungsquote lag unterjährig deutlich über 100 %, sodass die Vereinigte Hagel über ausreichend Liquidität verfügt. Das Liquiditätsrisiko wird für die Vereinigte Hagel als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Der Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns liegt bei 18.225 TEUR.

# Risikominderungstechniken

Die Vereinigte Hagel führt eine unternehmensübergreifende Liquiditätssteuerung, die alle Ein- und Ausgaben im versicherungstechnischen und nicht-versicherungstechnischen Geschäft umfasst. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn wird hierbei nicht berücksichtigt.

# **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko steht für Risiken, welche infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen im 200-Jahresereignis eintreten können. IT-, Informations- und Rechtsrisiken werden dem operationellen Risiko zugerechnet. Das operationelle Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko zum 31.12.2021 7.519 TEUR (Vj. 6.563 TEUR). Die Vereinigte Hagel errechnet den Betrag gemäß Standardformel mit 3 % der verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate. Der Anstieg der Kapitalanforderung ist daher auf die gestiegenen Prämieneinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Betrag der Kapitalanforderung wird im Rahmen des ORSA mit den Risikobewertungen der internen Risikoinventur verglichen. Dieser Vergleich zeigt, dass der gemäß Standardformel pauschal berechnete Betrag plausibel ist. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

# Risikominderungstechniken

Das Interne Kontrollsystem ermöglicht der ersten Verteidigungslinie (operative Einheiten) eine systematische Messung und Kontrolle wesentlicher operationellen Risiken auf Prozessebene (siehe Kapitel B.4). Als Risikoindikatoren (Key Risk Identifier) wurden für die wesentlichen Prozesse Kennzahlen definiert, die im Rahmen der regelmäßigen Auswertung der Geschäftszahlen dem jeweiligen Abteilungsleiter bzw. dem Vorstand zur Verfügung stehen. Diese Risikoindikatoren wurden so gewählt, dass sie als Frühwarnindikatoren Aufschluss über den Status und die Entwicklung von operationellen Risiken geben können.

Themen wie IT-Sicherheit sowie Aufbau und Betrieb einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur sind mittlerweile für den Geschäftsbetrieb unerlässlich. Die Verfügbarkeit von Informationen, die Verlässlichkeit ihrer Integrität (unveränderter Zustand) und die Gewährleistung ihrer Vertraulichkeit ist für die tägliche Arbeit unentbehrlich geworden. Demnach stellen IT- und Informationsrisiken sowohl einen zentralen Aspekt des Risikomanagementsystems als auch einen wesentlichen Faktor für den aktuellen und zukünftigen Erfolg der Vereinigte Hagel dar. Mittels aktiver und passiver Angriffsversuche durch einen externen Anbieter auf die Netzwerke und Systeme der Vereinigte Hagel (Penetrationstests) erfolgt jährlich eine risikobasierte Bewertung des Sicherheitsniveaus sowie eine Überwachung der Wirksamkeit implementierter Maßnahmen.

#### C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Risikoinventur werden sowohl das Reputations- als auch das strategische Risiko identifiziert und bewertet. Für den Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Risiken aus diesen Kategorien ergeben. In dieser Kategorie bestehen keine Risikokonzentrationen.

# Risikominderungstechniken

Strategische Risiken der Unternehmensführung werden über eine fortlaufende quantitative und qualitative Markt- und Wettbewerberanalyse ermittelt und gesteuert.

Dem Reputationsrisiko im Bereich der Außenorganisation und der Schadenregulierung wird mit einem hohen Ausbildungsstand des Außendienstes und der berufsständisch spezialisierten Sachverständigen durch regelmäßige Schulungen begegnet. Die Schadenrevision prüft zudem mittels eines konsequent angewandten Vier-Augen-Prinzips regelmäßig, ob die Schadenregulierungsrichtlinien eingehalten werden.

# **C.7 Sonstige Angaben**

#### Stresstests

Stresstests dienen der quantitativen Bewertung extremer Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit statistisch gesehen zwar sehr gering, jedoch nicht ausgeschlossen ist. Unternehmensindividuelle Szenarien werden konstruiert und berechnet, um jährlich zu überprüfen, ob der Verein auch in derartigen Situationen weiterhin in der Lage ist, seine aufsichtsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Eigenmittel und Bedeckungsquoten zu erfüllen. Die Ergebnisse dienen dazu, mögliche Gegenmaßnahmen frühzeitig ergreifen zu können.

Die Vereinigte Hagel führt quantitative Stresstests in den für sie wesentlichen Risikomodulen durch (versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko). Für das Ausfallrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko sowie die sonstigen Risiken (strategisches sowie Reputationsrisiko) werden keine quantitativen Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Folgende quantitative Stresstests wurden im ORSA 2021 durchgeführt:

#### Erstes Szenario: Drei aufeinanderfolgende, extreme Schadenjahre.

Das Szenario besteht darin, dass drei 200-Jahresschäden in den kommenden Jahren in Folge eintreten.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich unter diesen Umständen zum 31.12.2021 von 387 % auf 481 %, zum 31.12.2022 auf 425 % und zum 31.12.2023 auf 219 % verändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass aufgrund der derzeitigen Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch nach drei Extrem-Schadenjahren keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Bedeckungsquote ergreifen muss.

# Zweites Szenario: Ausfall des größten Rückversicherers, der am nicht-proportionalen RV-Programm beteiligt ist.

In diesem Szenario wird quantifiziert, wie hoch der Ausfall des größten Rückversicherers im 200-Jahresereignis wäre und wie sich der Verlust aus dem 200-Jahresschaden und der gleichzeitige Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers auf die GSB-Bedeckungsquote zum 31.12.2021 auswirken würden.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich auf 456 % ändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass im Falle eines 200-Jahresschadens sogar ein vollständiger Ausfall des anteilig größten Rückversicherers für die Vereinigte Hagel tragbar wäre.

# **Drittes Szenario: Revers-Stresstest.**

Ermittelt werden die Schadenhöhe und die dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit, die eintreten müsste, sodass nach Eintritt der Rückversicherung der GSB gerade den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen würde und somit noch eine GSB-Bedeckungsquote von 100 % erreicht würde. Ein derartiges Szenario ist so unwahrscheinlich, dass es nur ein Mal in 2.600 Jahren eintreten würde.

Dieses Szenario belegt, dass das Rückversicherungsprogramm der Vereinigte Hagel ausreichend ist, um auch extremste Schadenjahre zu verkraften.

#### Viertes Szenario: Ausfall von 50 % der Staatsanleihen der GIIPS-Länder.

Im vierten Stressszenario wird untersucht, welche Auswirkungen ein Ausfall von 50 % der von der Vereinigte Hagel über die Investmentfonds gehaltenen Staatsanleihen der Länder Italien, Irland, Portugal, Spanien und Griechenland haben würde. Die GSB-Bedeckungsquote würde sich zum 31.12.2021 auf 342 % verringern und wäre damit tragbar.

# Fünftes Szenario: Rückgang der Aktienkurse um 50 %.

Im fünften Stressszenario wird ein Rückgang der Aktienkurse der von der Vereinigte Hagel fast ausschließlich indirekt gehaltenen Aktien um 50 % simuliert. Die GSB-Bedeckungsquote würde sich zum 31.12.2021 auf 386 % nur leicht verändern. Dieses Szenario stellt demnach kein Problem für die Solvenzsituation dar.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen, dass aufgrund der derzeitig guten Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch in extremen Negativ-Szenarien keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergreifen müsste und ihre Verpflichtung gegenüber ihren Versicherungsnehmern stets erfüllen kann. Sowohl das adäquat zugeschnittene RV-Programm als auch eine konservative Kapitalanlagestrategie erweisen sich für die Vereinigte Hagel als angemessene Risikominderungstechniken.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß den Vorschriften von Solvency II ist die Vereinigte Hagel verpflichtet, eine Solvenzbilanz aufzustellen. Im Gegensatz zum Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach den internationalen Rechnungsstandards IFRS zu bewerten. Maßgeblich ist daher nicht der Buchwert wie nach HGB, sondern der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Geschäftspartner einen Vermögenswert bzw. eine Schuld tauschen oder begleichen würden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt gemäß Art. 10 der DVO nach einer Hierarchie, die wie folgt aufgebaut ist:

Stufe 1 Mark-to-Market: Die zu bewertenden Posten werden auf aktiven Märkten

gehandelt, sodass Marktpreise vorhanden sind (z. B. Börsenkurse).

Stufe 2 Mark-to-Model: Für die zu bewertenden Posten sind keine Marktpreise vorhanden,

es können aber Marktwerte vergleichbarer Objekte herangezogen

werden.

Stufe 3 Alternative Verfahren: Es ist kein aktiver Markt vorhanden, weder für den Posten noch für

Vergleichswerte, sodass auf mathematische Bewertungsverfahren

zurückgegriffen werden muss.

Abweichend vom beizulegenden Zeitwert können Versicherungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Werte aus dem Jahresabschluss nach HGB übernehmen. Dies ist vor allem dann möglich, wenn die Bewertungsmethode nach HGB mit der Solvency II-Richtlinie im Einklang steht, kein Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften erstellt wird und die Erstellung eines solchen Abschlusses unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Die Vereinigte Hagel erstellt keinen Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften und greift daher in Anlehnung an die Auslegungsentscheidung der BaFin zur "Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen" vom 4. Dezember 2015 auch auf HGB-Werte zurück.

Darüber hinaus existieren unter Solvency II aufgrund fehlender Marktwerte gesonderte Bewertungsverfahren für folgende Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte,
- Latente Steuern,
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Vt. Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

Alle Bewertungen erfolgen unter der Hauptannahme der Unternehmensfortführung.

# **D.1 Vermögenswerte**

Vermögenswerte sind Ressourcen der Vereinigte Hagel, die einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von direkten oder indirekten Zuflüssen von Zahlungsmitteln aufweisen. Sie können sowohl materieller als auch immaterieller Natur sein.

Bezogen auf die Bilanzsumme der Solvenzbilanz werden 56 % der Vermögenswerte in Stufe 1, 13 % in Stufe 2 und 31 % in Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet. Auf die gesonderten Bewertungsverfahren entfallen 0,7 % der Bilanzsumme.

Im Folgenden wird die Bewertung der Vermögenswerte erläutert. Hierzu wird für unterschiedliche Bewertungsgruppen eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Gruppe 1: Anlagen und Immobilien in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Stufe 3	12.060	6.999	19.059
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		156.028	30.013	186.041
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	5.260	13.548	18.808
Anteile an verbundenen Unternehmen	Stufe 3	4.775	533	5.308
Aktien		5.021	4.340	9.361
Aktien – notiert	Stufe 1	14	0	14
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	5.008	4.340	9.347
Anleihen		12.500	89	12.589
Staatsanleihen	Stufe 3	2.000	75	2.075
Unternehmensanleihen	Stufe 1,3	10.500	14	10.514
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1	98.162	11.470	109.632
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 2	30.318	25	30.342

Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1)

#### IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Für diese Posten sind keine aktiven Märkte im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards vorhanden, sodass die Bewertung gemäß Stufe 3 der Bewertungshierarchie erfolgt.

Für die Sachanlagen und Vorräte wird auf die Bewertung nach HGB zurückgegriffen. Der angesetzte Wert der Sachanlagen entspricht daher den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den durchschnittlichen Anschaffungskosten bei unterjährigen Zukäufen (u. a. bei Büromaterial) angesetzt. Hieraus ergibt sich somit kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Die eigengenutzten Immobilien werden nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert) bewertet. Für die Solvenzbilanz wird der Marktwert der Immobilien anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Differenz in Höhe von 6.999 TEUR ist daher ausschließlich auf den im Vergleich zum Buchwert höheren Marktwert der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen.

Für im Bau befindliche Grundstücke werden die Herstellungskosten zugrunde gelegt. Bei diesen Unterposten ergibt sich damit keine Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

#### IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Wert des Postens Immobilien (außer zur Eigennutzung) ist durch den gleichen Sachverhalt wie bei den eigengenutzten Immobilien begründet. Während nach HGB die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden, wird unter Solvency II grundsätzlich der anhand

des Ertragswert- bzw. Sachwertverfahrens ermittelte Marktwert angesetzt (vgl. hierzu auch D.4). Die Differenz in Höhe von 13.548 TEUR zwischen HGB und Solvency II resultiert somit aus höheren Marktwerten des Immobilienbestandes.

#### ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Tochterunternehmen ausgewiesen. Aufgrund fehlender Marktwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen gelten besondere Bewertungsvorschriften unter Solvency II.

Die Bewertung der arismo GmbH erfolgt anhand der Equity-Methode, die auf Solvency II-konformen Ansätzen basiert. Der Marktwert entspricht somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hierfür werden die Posten der Bilanz gemäß der Vorschriften nach Solvency II neu bewertet und die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt. Nach HGB erfolgt die Bewertung anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten. Die Abweichung in Höhe von 533 TEUR resultiert aus diesen unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Für die Dienstleistungsgesellschaften VH Italia Service s.r.l. und AgroRisk Polska sp. z.o.o. sowie für die neu gegründete AtmoScience GmbH wird unter Beachtung der Wesentlichkeit der Zeitwert in Höhe des Buchwertes nach HGB angesetzt, sodass keine Differenz aus dem Wertansatz resultiert. Der Makler UADBB AgroRisk Brokers (ehemals UADBB Jopada) wurde im letzten Jahr als strategische Beteiligung zur Unterstützung im Baltikum erworben und wird ebenfalls in Höhe des Buchwertes nach HGB angesetzt.

#### **AKTIEN**

Die notierten Aktien wurden für Solvency II-Zwecke mit dem jeweiligen Börsenkurs bewertet. Nach HGB erfolgte die Bewertung zum Bilanzstichtag ebenfalls zum Marktwert, sodass sich keine Differenz ergibt.

Unter den nicht notierten Aktien werden Private-Equity-Anteile und Genossenschaftsanteile ausgewiesen. Die Genossenschaftsanteile in Höhe von 8 TEUR werden aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für solche Titel in Höhe des Nominalwertes und damit analog zu HGB angesetzt.

Für die Bewertung der Private-Equity-Anteile gelten unter Solvency II gesonderte Bewertungsmethoden. Der Zeitwert der Anteile wird gemäß Art. 13 Abs. 1 c) DVO anhand eines kapitalwertorientierten Verfahrens bestimmt (vgl. hierzu auch D.4).

#### ANLEIHEN - STAATS- UND UNTERNEHMENSANLEIHEN

Für Staats- und Unternehmensanleihen werden – soweit verfügbar – Börsenkurse für die Solvenzbilanz verwendet (Stufe 1). Für Anleihen, für die keine Börsenkurse verfügbar sind, werden die Marktwerte anhand der Barwertmethode berechnet (alternative Bewertung). Eventuell vorhandene Zinsansprüche werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Aus Kursänderungen bzw. Zins- und Risikoeffekten ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 89 TEUR.

#### **O**RGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die in diesem Posten ausgewiesenen Investmentfonds werden gemäß Stufe 1 bewertet. Während in der Solvenzbilanz somit Börsenwerte verwendet werden, basiert der HGB-Wert auf den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Anteilspreisen.

Die Differenz in Höhe von 11.470 TEUR zwischen Handels- und Solvency II-Bilanz ist somit auf höhere Börsenwerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

#### EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Marktwerte werden für Solvency II-Zwecke anhand der Nominalwerte und möglicher Zinsansprüche berechnet. Aufgrund der weiteren Verschlechterung des Zinsumfelds ergeben sich keine Zinsansprüche mehr, sodass die Bewertungsverfahren identisch sind.

Gruppe 2: Forderungen und Zahlungsmittel in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	15.979	-14.462	1.517
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	323	-323	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	7.030	0	7.030
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	25.444	0	25.444
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	205	-32	172

Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2)

#### **FORDERUNGEN**

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019<sup>1</sup> werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen, zum Stichtag nicht überfällige Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin wird ein Betrag dann als überfällig eingestuft, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten wurde.

Nach HGB werden alle zum Stichtag fälligen und überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen aktiviert. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II resultiert daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern aus unterschiedlichen Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern und Rückversicherungsmaklern sind gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 ebenfalls nur dann anzusetzen, wenn es sich um überfällige Zahlungen handelt. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern liegt das Zahlungsziel der Abrechnungen für das Berichtsjahr 2021 im Januar 2022. Somit handelt es sich zum Stichtag nicht um überfällige Zahlungen, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Forderungen sind somit in voller Höhe als nicht fällig einzustufen.

Die Forderungen aus Handel, nicht Versicherung werden mit den Nominalwerten angesetzt. Eine Differenz zwischen den Bewertungsansätzen ergibt sich damit nicht.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Auslegungsentscheidung zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II vom 1. Januar 2019

# ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei diesem Posten handelt es sich um laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die jederzeit verfügbar sind und unmittelbar an Dritte weitergegeben werden könnten (Stufe 1). Zahlungsmittel in Fremdwährung wurden zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in EUR umgerechnet. Diese werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert angesetzt. Bewertungsunterschiede zu HGB ergeben sich somit nicht.

#### SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Die in diesem Posten enthaltenen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Der Ansatz entspricht somit dem HGB-Wert. Der Differenzbetrag resultiert aus den abgegrenzten Zinsen, die gemäß Solvency II bereits im Rahmen der Bewertung des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt wurden und somit an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Aufgrund fehlender Marktpreise sind bestimmte Vermögenswerte nach Solvency II gesondert zu bewerten. Diese betreffen die folgenden beiden Posten und entsprechen 0,7 % der Bilanzsumme.

#### **IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Unter den immateriellen Vermögenswerten können nach Solvency II nur separat veräußerbare Vermögenswerte angesetzt werden, für die an einem aktiven Markt notierte Marktpreise existieren. Der Posten beinhaltet keine aktiv gehandelten Bestandteile. Aus diesem Grund wurde dieser Posten in der Solvenzbilanz nicht angesetzt. Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden, angesetzt.

#### LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuern entstehen grundsätzlich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt. Aktive latente Steuern entstehen, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher angesetzt werden als in der Steuerbilanz. Diese Unterschiede müssen sich in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden der jeweiligen Länder wurden gemäß IAS 12.74 saldiert.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch immaterielle Vermögensgegenstände, einforderbare Beträge aus Rückversicherung, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche und Verpflichtungen. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten "latente Steueransprüche" oder "latente Steuerschulden" zugeordnet.

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da sie durch die latenten Steuerschulden vollständig gedeckt sind.

Nach HGB wurde im Geschäftsjahr das Wahlrecht gemäß 274 Abs. 1 S. 2 HGB ausgeübt und aktive latente Steuern bilanziert. Die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern und werden mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,7 % ermittelt.

## EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Dieser Posten beinhaltet sowohl nach HGB als auch nach Solvency II den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur Erläuterung der unterschiedlichen Bewertungsansätze wird auf Abschnitt D.2 verwiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Versicherungsgeschäft im Segment der Feuer- und Sachversicherung. Die vt. Rückstellungen im Rahmen von Solvency II zum 31.12.2021 und deren Aufteilung in Best Estimates und der Risikomarge können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ebenso sind zum Vergleich die Rückstellungen nach HGB dargestellt. Unter den sonstigen vt. Rückstellungen nach HGB befindet sich die Schwankungsrückstellung. Es besteht keine Rückversicherung über Zweckgesellschaften oder Finite Rückversicherung.

Posten in TEUR	31.12.2021
vt. Rückstellungen brutto	-18.175
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-20.158
vt. Rückstellungen netto	1.983
Risikomarge	2.265
vt. Rückstellungen brutto – inklusive Risikomarge	-15.911
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto	1.422
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – netto	1.252
HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge - netto	22.916
Sonstige vt. Rückstellungen - HGB	90.619

Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2021

#### GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Die Vereinigte Hagel berechnet die vt. Rückstellungen nach Solvency II auf Grundlage der Art. 76 bis 86 der SII-RRL. Hiernach werden sämtliche sich aus dem Versicherungsportfolio der Vereinigte Hagel zukünftig erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt und der Barwert dieser Zahlungen ermittelt. Die vt. werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen berechnet. Rückstellungen Schadenrückstellungen sind Rückstellungen für in der Vergangenheit aufgetretene und noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle. Die Prämienrückstellungen dienen dazu, eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus Verträgen, die zum Stichtag bereits für die Zukunft abgeschlossen wurden, zu bilden. Grundsätzlich werden die Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt nach Brutto-Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ermittelt. Der Bruttobetrag sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind bei der Vereinigte Hagel negativ, da die Prämienrückstellungen zum einen in beiden Fällen negativ sind und die negative Bruttoprämienrückstellung betragsmäßig größer ist als die positive Bruttoschadenrückstellung. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind in beiden Fällen negativ. Sämtliche vt. Rückstellungen werden getrennt nach homogenen Risikogruppen (HRG) berechnet. Dadurch ist sichergestellt, dass unterschiedlich abwickelndes Geschäft separat betrachtet wird. Es wird im s.a.G. je Land und im ü.G. je Zedent eine HRG gebildet. Es werden keinerlei vt. Rückstellungen "als ein Ganzes" mithilfe von replizierenden Portfolien bestimmt.

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Berechnung der vt. Rückstellungen folgende Vereinfachung: Die Risikomarge wird bestimmt, indem die zukünftigen Kapitalanforderungen je Risikomodul projiziert werden. Dabei wird das SCR je Risikomodul und Line of Business fortgeschrieben. Diese Vereinfachung entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62.

#### BERECHNUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wird das Chain-Ladder-Verfahren sowohl für die Brutto-Rückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierfür werden Schadendreiecke mit den Schadenzahlungen inklusive der direkten Schadenregulierungskosten getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahr erstellt. Für die Solvenzbilanz werden die Ergebnisse des Chain-Ladder-Verfahrens mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Als zentrale Hauptannahme wird unterstellt, dass das Abwicklungsverhalten für die Zukunft aus der Vergangenheit abgeleitet werden kann. Das Chain-Ladder-Verfahren ist daher geeignet, um die Schadenrückstellungen der Vereinigte Hagel adäquat zu bewerten. Neben diesem mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Teil der Schadenrückstellungen werden gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Vergangenheit beziehen, als Schadenrückstellungen ausgewiesen.

## BERECHNUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Die Prämienrückstellungen werden mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt. Hierbei werden drei verschiedene Cashflows betrachtet: die prognostizierten zukünftigen Prämien, die prognostizierten Schäden (inklusive direkter Schadenregulierungskosten) und die erwarteten Kosten. Diese Cashflows werden sowohl für die Brutto-Prämienrückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen gesondert untersucht. Aus den Berechnungen zu den Bruttocashflows werden gemäß des aktuellen RV-Programms die Cashflows für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen prognostiziert. Alle Cashflows werden mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zentrale Hauptannahme bei der Bestimmung des zukünftigen Cashflows der Bruttoschäden ist, dass diese aus den Schadenquoten der vergangenen Jahre abgeleitet werden können.

Sowohl bei den Brutto-Prämienrückstellungen als auch bei den Anteilen der Rückversicherer an diesen, entstehen teilweise negative Prämienrückstellungen, die insgesamt zu negativen Netto-Prämienrückstellungen führen können. Dies liegt daran, dass für bestimmte HRG den Schäden- und Kosten-Cashflows höhere Prämien-Cashflows gegenüberstehen.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 werden die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Zukunft beziehen, bei den Cashflows zur Berechnung der Prämienrückstellungen mit einbezogen.

#### ANGABEN ZUM GRAD DER UNSICHERHEIT, MIT DEM DER WERT DER VT. RÜCKSTELLUNGEN BEHAFTET IST

Die Schadenrückstellungen, welche sich aus der reinen Abwicklung ergeben, sind geschäftsbedingt sehr niedrig. Mit dem Chain-Ladder-Verfahren wird der Best Estimate als Erwartungswert auf Basis des historischen Abwicklungsverhaltens einer jeden HRG berechnet. Eine Unsicherheit dieses Verfahrens kann sehr konservativ durch die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (1.422 TEUR brutto zum 31.12.2021) vorgenommen werden. Da nach HGB die Rückstellungen ausreichend nach dem Vorsichtsprinzip dotiert sind, kann hierdurch die Schadenrückstellung nach oben abgeschätzt werden. Diese Analyse zeigt, dass der Best Estimate der Bruttoschadenrückstellungen (ohne die angesetzten nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten) in diesem Jahr aus dieser Sicht im Worst Case 553 TEUR zu niedrig angesetzt wäre. Für die Prämienrückstellungen nach Solvency II existiert im Jahresabschluss nach HGB kein Pendant und somit kann an dieser Stelle kein Vergleich vorgenommen werden.

Da in die Berechnung der Prämienrückstellungen die Cashflows der Bruttoschäden eingehen und diese aus den Schadenquoten der Vergangenheit abgeleitet werden, kann es in einem sehr schadenreichen Jahr zu einer nicht unerheblichen Abweichung des tatsächlichen Schadenaufwands von den Bruttoprämienrückstellungen kommen. Diese Unsicherheit bei der Bewertung der Prämienrückstellungen wird im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt. Ebenso wie auf der Bruttoseite kann es bei einem ungünstigen Schadenverlauf bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung für die Prämienrückstellungen zu Abweichungen kommen, wobei dieses Risiko ebenso im Prämien- und Reserverisiko abgebildet wird.

Die versicherungsmathematische Funktion setzt sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Validierung der vt. Rückstellungen auseinander. Für die vt. Rückstellungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt vorgenommen. Die hierdurch analysierte Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wurde als absolut tolerabel eingestuft. Die für die Prämienrückstellungen vorgenommenen Analysen lassen keinen Rückschluss zu, dass die Best Estimates zu niedrig angesetzt sind.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinn wird im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellungen ebenso mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellungen eingehenden prognostizierten Prämien der zum Stichtag abgeschlossenen Verträge enthalten implizit Annahmen an künftige Managementmaßnahmen und das Verhalten der Versicherungsnehmer.

# Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der vt. Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2020) wurden folgende Änderungen bei der Berechnung vorgenommen:

Als Grundlage für die Berechnung der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke inklusive direkter Schadenregulierungskosten verwendet. Indirekte Schadenregulierungskosten, welche im Vorjahr mit in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt wurden, fließen nun innerhalb der Aufwendungen gemäß Art. 31 DVO separat in die Schadenrückstellungen ein. Bei der Berechnung der Prämienrückstellungen wurde für die prognostizierten zukünftigen Schäden von einer reinen Durchschnittsbildung über die Schadenquoten der Vergangenheit auf den gewichteten Mittelwert umgestellt.

#### VERWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Vereinigte Hagel verwendet keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der SII-RRL und nimmt keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d SII-RRL vor. Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 308 c SII-RRL erfolgt ebenfalls nicht. Auch die Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gemäß Artikel 308 d SII-RRL findet keine Anwendung.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Vereinigte Hagel, die zu einem künftigen Ressourcenabfluss führen. Im Folgenden wird insbesondere die Bewertung der Verbindlichkeiten erläutert. Hierzu wird eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Passiva in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungs- technische Rückstellungen	Stufe 3	5.562	411	5.973
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	18.741	5.731	24.471
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	4.208	-173	4.035
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	7.981	-7.981	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	1.407	0	1.407
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	2.117	0	2.117

Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)

## Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern, Urlaub, variable Vergütung, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Höhe der Rückstellungen entspricht der erwarteten Verpflichtung und wird bestmöglich geschätzt. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr diskontiert und zum Barwert angesetzt. Die Differenz in Höhe von 47 TEUR im Vergleich zur Bewertung nach HGB resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung dieser Rückstellungen.

Nach Solvency II ist unter diesem Posten die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung auszuweisen. Nach HGB erfolgt der Ausweis unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ausschließlich aufgrund des unterschiedlichen Ausweises ergibt sich eine Differenz in Höhe von 364 TEUR.

#### RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Marktwert der Pensionsrückstellungen wird für die Solvenzbilanz durch einen versicherungsmathematischen Aktuar ermittelt. Der grundlegende Rechnungszins für diese Bewertungen beträgt - 0,399 %. Alle anderen Rechnungsgrundlagen stimmen mit denen der handelsrechtlichen Bewertung überein. Die Höhe der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wird nach dem

international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % bzw. 1,75 % zugrunde. Fluktuationen werden nicht berücksichtigt. Der Rechnungszinssatz nach HGB betrug 1,87 %. Die Differenz in Höhe von 5.731 TEUR entsteht daher ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Rechnungszinssätze.

#### **VERBINDLICHKEITEN**

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Posten mit kurzfristiger Laufzeit, sodass keine Diskontierung erfolgt und die HGB-Werte übernommen werden. Die Bilanzierung wird zum jeweiligen Erfüllungsbetrag vorgenommen. Maßgeblich für den Ansatz in der Solvenzbilanz ist ebenfalls die Fälligkeit der Zahlungen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen Zahlungen werden in den vt. Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Die Differenz der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten resultieren daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern unterschiedlichen Aktivierungsvorschriften. Die jeweils noch nicht fälligen Zahlungen wurden in Höhe der Differenzbeträge im Rahmen der Berechnungen der vt. Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) sowie alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in der Solvenzbilanz aufgrund ihrer überwiegend kurzen Laufzeit mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein Bewertungsunterschied ergibt sich hieraus nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

### **LATENTE STEUERSCHULDEN**

Latente Steuerschulden entstehen, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten "latente Steueransprüche" oder "latente Steuerschulden" zugeordnet.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden werden verwendet, wenn Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können oder die Bewertung nicht unter Berufung auf Art. 9 Abs. 4 DVO zu HGB-Werten erfolgt. Die Vereinigte Hagel verwendet hierbei ausschließlich einkommensbasierte Ansätze, bei denen künftige Beträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.

Bei folgenden Vermögenswerten werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Nr.	Posten	Vermögenswert/ Verbindlichkeit	Alternative Bewertungsmethode
1	Aktien – nicht notiert	Private Equity Investment	Kapitalwertorientiertes Verfahren
2	Aktien – nicht notiert	GmbH-Anteile	kapitalwertorientiertes Verfahren gemäß IDW S1
3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Immobilien (außer Eigennutzung)	Immobilien	Ertragswertverfahren
4	Staats- und Unternehmensanleihen	Schuldscheindarlehen	Barwertmethode

**Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden** 

#### Zu Nr. 1:

Die Beteiligungsbewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren gemäß IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1. Der Marktwert wird durch Diskontierung der Nettoeinnahmen der Anteilseigner ermittelt und entspricht dem Zukunftserfolgswert des Investments. Da es sich bei dem gewählten Bewertungsverfahren um eine marktüblich anerkannte Methode handelt und diese Ermittlung mindestens jährlich extern überprüft wird, werden die damit verbundenen Unsicherheiten als gering eingestuft.

#### Zu Nr. 2:

Die Beteiligungsbewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren gemäß IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1. Der Marktwert wird durch Diskontierung der Nettoeinnahmen der Anteilseigner ermittelt und entspricht dem Zukunftserfolgswert des Unternehmens. Die Bewertung basiert auf einer detaillierten Unternehmensplanung und marktgängigen Parametern. Da es sich bei dem gewählten Bewertungsverfahren um eine marktüblich anerkannte Methode handelt und diese zur Unterlegung des Ansatzes in Höhe der Anschaffungskosten verwendet wurde, werden die damit verbundenen Unsicherheiten als gering eingestuft.

#### Zu Nr. 3:

Das Ertragswertverfahren wird zur Ermittlung von Marktwerten der Immobilien verwendet und orientiert sich an den Vorgaben der ImmoWertV. Der Wert der Immobilie setzt sich demnach aus dem Bodenwert des Grundstückes und dem Gebäudeertragswert zusammen. Der Gebäudeertragswert beinhaltet die Mieteinnahmen abzüglich der Betriebskosten und wird über die geschätzte Restnutzungsdauer hochgerechnet. Für ein Grundstück liegt ein Verkehrswertgutachten nach dem Sachwertverfahren vor.

Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da auf bekannte bzw. externe Parameter des Immobilienmarktes und aktuelle Mieteinnahmen zurückgegriffen wird.

#### Zu Nr. 4:

Die im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen werden nicht aktiv gehandelt und daher anhand der Barwertmethode bewertet. Hierzu werden alle zukünftigen Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) diskontiert. Die Diskontierung erfolgt mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen

Zinsstrukturkurve und einem Risikoaufschlag. Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da es sich um ein marktgängiges Verfahren handelt.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

## E. Kapitalmanagement

## **E.1 Eigenmittel**

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel (EM) ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipielle Eingangsgröße dar. Es gibt jedoch verschiedene Restriktionen, durch die die verfügbaren Eigenmittel reduziert werden müssen und sich dadurch die anrechenbaren Eigenmittel ergeben. Diese stellen letztendlich die tatsächlich für die jeweilige Kapitalanforderung zur Bedeckung zulässige Größe dar.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel nach Solvency II, deren Klassifizierung nach Tier 1 bis Tier 3 und die Anrechenbarkeit für das SCR bzw. MCR am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums dargestellt.

Eigenmittel Solvency II in TEUR	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	155.051	-2.090	152.961
Verfügbare Eigenmittel – Tier 2	0	+0	0
Verfügbare Eigenmittel – Tier 3	0	+0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	155.051	-2.090	152.961
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 2	0	+0	
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 3	0	+0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Gesamt	155.051	-2.090	152.961
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	155.051	-2.090	152.961
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 2	0	+0	0
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Gesamt	155.051	-2.090	152.961

Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Vergleich ist der folgenden Tabelle die Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums zu entnehmen.

Eigenkapital Jahresabschluss HGB in TEUR	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	24.255	+481	24.736
Satzungsmäßige Rücklagen	30.864	+1.913	32.777
Bilanzgewinn	2.500	+350	2.850
Summe	57.618	+2.745	60.363

Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses

In der Solvenzbilanz wird das Eigenkapital im Sinne des HGB nicht ausgewiesen. Bei den Tier 1 Eigenmitteln handelt es sich um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Da das Eigenkapital nach HGB nicht auf der Passivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird, ist es indirekt im

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Dieser Überschuss resultiert aus folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Marktwerten in der Solvenzbilanz und HGB-Werten aus dem Jahresabschluss:

Erstens besteht eine Differenz in der Bewertung der Vermögenswerte, deren Marktwerte unter Solvency II niedriger als unter HGB sind, in Höhe von circa 2.100 TEUR. Zweitens sind die gesamten vt. Rückstellungen unter HGB brutto circa 131.232 TEUR höher als unter Solvency II. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass unter HGB die Schwankungsrückstellung (90.531 TEUR) zu den vt. Rückstellungen zählt und diese in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird. Die Schwankungsrückstellung ist wie das Eigenkapital indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Drittens sind die sonstigen Verbindlichkeiten unter Solvency II circa 36.534 TEUR höher als unter HGB. Die letzte Bewertungsdifferenz ergibt sich hauptsächlich aus dem nicht auszuweisenden Eigenkapital nach HGB in der Solvenzbilanz.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht einer Ausgleichsrücklage. Diese wird gemäß Art. 69 DVO den Tier 1 Eigenmitteln zugeordnet. Posten, die vom Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Art. 70 DVO abzuziehen wären, existieren nicht. Die Laufzeit der Tier 1 EM ist unbeschränkt. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird hauptsächlich durch das Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel bestimmt. In schadenreichen Jahren kann die Ausgleichsrücklage deutlich abnehmen, was allerdings durch die abgeschlossene RV nur in eingeschränktem Maß möglich ist. In schadenarmen Jahren kann die Ausgleichsrücklage hingegen gestärkt werden.

Die Veränderung bei den Tier 1 Eigenmitteln zwischen beiden Berichtszeiträumen ist auf verschiedene, teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits ergaben sich bei den Sachanlagen für den Eigenbedarf, den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, den Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und den latenten Steuerschulden Veränderungen, die sich positiv auf die Tier 1 EM ausgewirkt haben. Andererseits hatten die Veränderungen im Berichtszeitraum bei den Posten Latente Steueransprüche, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente sowie Depotverbindlichkeiten negative Auswirkungen auf die Tier 1 EM. Insgesamt überwogen die zweitgenannten Veränderungen, sodass die Tier 1 EM zum Ende des Berichtszeitraums um 2.090 TEUR niedriger ausfielen.

Die Vereinigte Hagel ist als VVaG gemäß § 5 ihrer Satzung berechtigt, bei Bedarf Nachschüsse von ihren Mitgliedern zur Deckung des Jahresbedarfs zu erheben. Auf die Anrechnung von Nachschüssen als Tier 2 EM wurde verzichtet.

Tier 3 Eigenmittel existieren bei der Vereinigte Hagel nicht.

Basiseigenmittelbestandteile, für welche die in Artikel 308 b) Abs. 9 und 10 der SII-RRL festgelegten Übergangsregelungen gelten, bestehen nicht.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Mittelfristig ist geplant, das HGB-Eigenkapital und somit auch implizit die Eigenmittel zu erhöhen. Diese Erhöhung soll durch Einstellung des versteuerten Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen und gesetzlichen Rücklagen erfolgen. Zur Erreichung wird eine kostenbewusste Steuerung mit konkreten Zielvorgaben an die Führungskräfte im Vertrieb eingesetzt.

Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit dem Gesamtsolvabilitätsbedarf, der im Rahmen des ORSA ermittelt wird. Der Prognosezeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont von drei Jahren. Die Überprüfung des Plans erfolgt daher jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses. Bei

wesentlichen Veränderungen der Eingangsparameter werden unterjährig bzw. ad-hoc Überprüfungen durchgeführt. Veränderungen betreffen hierbei z.B. extreme Schadenereignisse, das Eintreten wesentlicher Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und wesentliche Veränderungen des Risikoprofils. Die Überprüfung der Bedeckungsquoten des SCR und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt durch die VmF, welche direkt an den Vorstand berichtet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Kapitel C wurden bereits die Ergebnisse der Untermodule der Standardformel dargestellt. In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, sowie die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums übersichtlich zusammengefasst. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO der aufsichtlichen Prüfung.

Untermodul in TEUR	31.12.2020 Standardmodell	Veränderung	31.12.2021 Standardmodell
Marktrisiko	23.590	+11.105	34.695
Ausfallrisiko	6.975	-3.621	3.354
vt. Risiko Nicht-Leben	28.029	+7.997	36.026
Summe der Einzelrisiken	58.593	+15.482	74.075
Diversifikation	-13.882	-2.601	-16.483
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	+0	0
BSCR	44.711	+12.881	57.592
Operationelles Risiko	6.563	+956	7.519
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-15.142	-3.975	-19.116
SCR	36.132	+9.862	45.994
MCR	10.838	+1.798	12.636

Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule

Das SCR liegt derzeit bei 45.994 TEUR und stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmitteln vorzuhalten ist. Diese Kapitalanforderung wurde mit dem Standardmodell berechnet. Sie gibt den Betrag an, der für das Geschäft der Vereinigte Hagel benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können, die statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftreten.

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß Standardformel errechnet und stellt die absolute untere Schwelle dar, in dessen Höhe Eigenmittel mindestens vorgehalten werden müssen. Das Ergebnis des MCR entspricht der linearen Komponente und resultiert somit aus den in den vergangenen zwölf Monaten gebuchten Nettoprämien in Höhe von 165.988 TEUR und den vt. Nettorückstellungen in Höhe von 1.983 TEUR. Die Nettoprämien werden mit dem von der EIOPA vorgegebenen Prozentsatz in Höhe von 7,5 % multipliziert. Die vt. Nettorückstellungen werden mit dem von der EIOPA vorgegebenen Prozentsatz in Höhe von 9,4 % multipliziert. Die bei der Berechnung des MCR eingehende absolute Untergrenze für das MCR beträgt für die Vereinigte Hagel 2.500 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete Untergrenze beträgt gemäß EIOPA 25 % des SCR, also 11.499 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete Obergrenze beträgt gemäß EIOPA 45 % des SCR, also 20.698 TEUR.

Die Vereinigte Hagel verwendet in Bezug auf die Standardformel in den Untermodulen zur Risikomarge, zum Ausfallrisiko und zum erwarteten Ausfall folgende Vereinfachungen unter Berücksichtigung von Art. 88

DVO: Die verwendete Vereinfachung bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62. Im Ausfallrisiko wird der in Art. 196 DVO genannte risikomindernde Effekt von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Art. 107 der DVO vereinfacht berechnet. Der erwartete Ausfall wird gemäß TP.2.183 der Technischen Spezifikationen für die Vorbereitungsphase vereinfacht berechnet.

Die Vereinigte Hagel verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

## Bedeckungsquoten

In Kapitel E.1 wurden die Eigenmittel und in Kapitel E.2 sowohl SCR als auch MCR dargestellt. Die SCR-Bedeckungsquote wird gebildet, indem die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR mit dem SCR ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Analoges gilt für das MCR. Diese Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 %. In diesem Fall würde die Kapitalanforderung gerade den Eigenmitteln entsprechen. Der folgenden Tabelle können die Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums entnommen werden.

In TEUR	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	155.051	-2.090	152.961
MCR	10.838	+1.798	12.636
MCR-Bedeckungsquote	1430,7 %	-220,1 %	1210,6 %
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	155.051	-2.090	152.961
SCR	36.132	+9.862	45.994
SCR-Bedeckungsquote	429,1 %	-96,6 %	332,6 %

Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2021

Die SCR-Bedeckungsquote hat sich im vergangenen Berichtszeitraum um ca. 96,6 % verringert. Dies ist auf den für die Vereinigte Hagel im Jahr 2021 insgesamt negativen Schadenverlauf und auf einen Anstieg des Marktrisikos und des vt. Risikos zurückzuführen.

Die Bedeckungsquoten verdeutlichen, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um unerwarteten negativen Entwicklungen standhalten zu können. Somit ist für die Versicherungsnehmer der Vereinigte Hagel gewährleistet, dass ihre Ansprüche jederzeit erfüllt werden.

# E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Vereinigte Hagel verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

# E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Vereinigte Hagel verwendet kein internes Modell.

# E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

MCR sowie SCR wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

Verabschiedet: Gießen, den 08.04.2022

Dr. Langner

Dr. Keller

Gehrke

## Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in den einzelnen Tabellen nur die sich aus dem Geschäft der Vereinigte Hagel resultierenden Angaben abgedruckt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die quantitativen Angaben im Anhang sind in TEUR angegeben und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2021.

## **Anhang**

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
S.19.01.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
	verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur
	Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## S.02.01.02 Bilanz (in TEUR)

Aktiva	Solvabilität-II-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	1.635
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	19.059
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	186.041
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	18.808
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.308
Aktien	9.361
Aktien - notiert	14
Aktien - nicht notiert	9.347
Anleihen	12.589
Staatsanleihen	2.075
Unternehmensanleihen	10.514
Organismen für gemeinsame Anlagen	109.632
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	30.342
Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-20.158
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-20.158
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	-20.158
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.517
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.030
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.444
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	172
Vermögenswerte insgesamt	220.739

Passiva	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-15.911
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-15.911
Bester Schätzwert	-18.175
Risikomarge	2.264
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	5.973
Rentenzahlungsverpflichtungen	24.471
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	7.139
Latente Steuerschulden	38.546
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.035
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.407
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.117
Verbindlichkeiten insgesamt	67.778
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	152.961

S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschaftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Gesamt
	Feuer- und andere Sachversicherungen	
Gebuchte Prämien	252 202	252 202
Brutto – Direktversicherungsgeschäft  Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	253.382	253.382 2.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	90.058	90.058
Netto	165.988	165.988
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	253.382	253.382
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.664	2.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	90.058	90.058
Netto	165.988	165.988
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	184.395	184.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1.518	1.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	48.278	48.278
Netto	137.635	137.635
Veränderungen sonstiger versicherungstechnis	cher Rückstellungen	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	20	20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer		
Netto	20	20
Angefallene Aufwendungen	35.151	35.151
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		35.151

Geschäftsbereich für:

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land		
		ITALY	POLAND	LITHUANIA	NETHERLANDS	LUXEMBOURG	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	125.069	59.774	14.189	16.114	16.782	7.358	239.286
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.664						2.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	25.033	41.248	11.923	1.567	5.222	1.412	86.406
Netto	102.700	18.526	2.266	14.547	11.559	5.946	155.543
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	125.069	59.774	14.223	12.269	16.782	7.358	235.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.664						2.664
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	25.033	41.248	11.923	1.567	5.222	1.412	86.406
Netto	102.700	18.526	2.300	10.702	11.559	5.946	151.732

	Herkunfts- land	Füı	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land				
		ITALY	POLAND	LITHUANIA	NETHERLANDS	LUXEMBOURG	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	103.672	47.709	2.217	9.436	6.699	1.910	171.642
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	1.518						1.518
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	11.136	30.398	2.001	29	1.486	96	45.146
Netto	94.055	17.311	216	9.406	5.212	1.815	128.015
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellur	ngen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-20						-20
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto	-20						-20
Angefallene Aufwendungen	28.451	2.807	338	1.400	577	370	33.943
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							33.943

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto	-18.225	-18.225
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-12.664	-12.664
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-5.561	-5.561
Schadenrückstellungen		
Brutto	50	50
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-7.495	-7.495
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	7.544	7.544
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-18.175	-18.175
Bester Schätzwert gesamt – netto	1.983	1.983
Risikomarge	2.264	2.264
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		

	Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-15.911	-15.911
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	-20.158	-20.158
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	4.247	4.247

S.19.01.01
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr /	Underwriting year
Zeichnungsjahr	[UWY]

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

_		Entwicklungsjahr										im		
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	laufenden Jahr	Summe der Jahre
Vor														
N-9														
N-8		138.964	457	31		13	25							139.491
N-7		81.974	387	32	6	3	1				_			82.403
N-6		100.583	190	70	7	2	32			-				100.884
N-5		107.094	34	250	3				-					107.381
N-4		174.157	773	12	20									174.962
N-3		122.171	598	8	3								3	122.780
N-2		151.216	1.889	12	_								12	153.117
N-1		125.599	1.318										1.318	126.917
N		193.263											193.263	193.263
												Gesamt	194.596	1.201.200

## Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	(abgezinste Daten)
Vor													
N-9					6								
N-8				15	10							<del></del> '	
N-7			80	26	3	3					_		
N-6		417	91	8	8	5				_			
N-5		845	293	60	46	41			_				
N-4		361	65	10	24	4		_					4
N-3		528	69	25	4								4
N-2		-718	91	9									9
N-1		-938	29										29
N		4											3
	•											Gesamt	50

## S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigen- mittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	152.961	152.961			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	152.961	152.961			

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	152.961	152.961			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	152.961	152.961			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	152.961	152.961			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	152.961	152.961			
SCR	45.994				
MCR	12.636				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	332,6 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1210,6 %				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	152.961	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sonderverbänden		
Ausgleichsrücklage	152.961	
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	18.225	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	18.225	

S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapital- anforderungen	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	34.695		
Gegenparteiausfallrisiko	3.354		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	36.026		
Diversifikation	-16.483		
Risiko immaterieller Vermögenswerte			
Basissolvenzkapitalanforderung	57.592		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	7.519
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-19.116
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	45.994
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	45.994
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Matching-Adjustment- Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

## Annäherung an den Steuersatz

## Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Approach base on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	
VAF LS	-19.116
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	-19.116
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	
Maximum VAF LS	-19.116

S.28.01.01
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	12.636
-----------------------------	--------

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	1.983	165.988

Berechnung der Gesamt-MCR	
Lineare MCR	12.636
SCR	45.994
MCR-Obergrenze	20.698
MCR-Untergrenze	11.499
Kombinierte MCR	12.636
Absolute Untergrenze MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	12.636